

Projektbericht

Barrierefreies Bauen: Ausbildung und Beratung in Österreich

Analyse und Ausblick

Unterstützt vom Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), 2009/2010



Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:
design for all – Zentrum für barrierefreie Lebensräume
Stubenring 2/1/4, 1010 Wien
ZVR 767535324

Autorinnen:
Veronika Egger MSc
Architektin DI Monika Anna Klenovec

Inhalt

1.	Die kurze Version.....	4
1.1.	Warum dieses Projekt?	4
1.2.	Ausgangssituation	4
1.3.	Inhalte des Berichts	5
1.4.	Zusammenfassung	6
2.	Die rechtliche Basis	11
2.1.	Gesetzeslage in Österreich	11
2.2.	UN-Vereinbarungen	15
2.3.	EU-Richtlinien	17
3.	Ausbildungsangebot barrierefreies Bauen Österreich	21
3.1.	Lehrberufe im Baubereich.....	22
3.2.	HTLAs und HLAs	24
3.3.	Fachhochschulen	25
3.4.	Universitäten.....	26
3.5.	Privatuniversitäten.....	30
3.6.	Europäische Aktivitäten der TU Wien	32
3.7.	Weiterbildung im Baubereich.....	33
3.8.	Beispiele für Schulungen und Seminare.....	34
3.9.	Barrierefreies Bauen für andere Berufsgruppen	35
4.	Internationaler Vergleich.....	39
4.1.	Universitäten: Architektur- und Bautechnikausbildungen	39
4.2.	Beispiele für Weiterbildung aus Europa	40
5.	Beratungsangebot barrierefreies Bauen in Österreich	43
5.1.	Beratungsdienstleister	43
5.2.	Klarheit für Auftraggeber/-innen	48
5.3.	Berufsberechtigung für Beratungsleistungen, Haftung	48
6.	Definition von Bildungsinhalten	53
6.1.	Prinzipien des Universal Design.....	53
6.2.	Einarbeitung in Lehrpläne	54
6.3.	Inhaltliche Mindeststandards	57
7.	Ein neues Berufsbild.....	61
7.1.	Qualifikation/Berufsbild international.....	61
7.2.	Internationale Approbation	62
7.3.	Entwicklung von Beratungsqualifikation in Österreich	63
8.	Umsetzungsschritte	65
8.1.	Konferenz	65
8.2.	Workshops	65
8.3.	Institution auf Bundesebene schaffen.....	65
8.4.	Verantwortung von Planern in allen österr. Bauordnungen	65
8.5.	Behördliche Prüfung und Bestätigung	66
8.6.	Gebäudepass neu: Ökonomie – Ökologie – Barrierefreiheit	66
8.7.	Wettbewerbskriterien für nachhaltiges Bauen.....	65
8.8.	Anpassbarer Wohnbau verpflichtend im Neubau.....	66
8.9.	Barrierefreies Bauen verpflichtend in Ausbildungen	66
8.10.	Barrierefreies Bauen als Tourismusstrategie	67
8.11.	Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes als Menschenrecht.....	67
8.12.	Gründung eines Berufsverbands.....	67
8.13.	Neue Sprachregelungen und Kommunikation	67
9.	Anhänge.....	69
9.1.	Anhang 1: Online Umfrage europäische Universitäten	70
9.2.	Anhang 2: Skript Telefon- bzw. E-Mail-Interviews	75

1. Die kurze Version

1.1. Warum dieses Projekt?

Der Verein design for all gründete sich 2006, mit dem Ziel, barrierefreie, „inklusive“ und dennoch schöne Gestaltung zur Selbstverständlichkeit zu machen, überall dort, wo Gebäude, Freiräume, Produkte oder Dienstleistungen geplant und umgesetzt werden. In unserem Bestreben, barrierefreie Gestaltung mit dem „Design for All-Konzept“ aus der Nische der Behinderung herauszuholen, begegneten und begegnen uns immer wieder viel Unwissen und jede Menge Vorurteile, was barrierefreies Bauen und Gestalten betrifft.

Die Skepsis ist groß, vor allem bei Architekten und Designern, die einerseits aus der negativen Wahrnehmung von Barrierefreiheit als „behindertengerecht“ herrührt, andererseits aus schlechten Erfahrungen mit Vorschlägen für barrierefreie Ausführungen, die das ästhetische Konzept, und damit einen Teil des Nutzungserlebnisses, beeinträchtigen.

Doch woher sollen Architekten und Designer das Wissen haben? Wo und in welchem Umfang bestehen Ausbildungsangebote? Wer bietet Beratungen an, an wen kann man sich wenden, wenn Fragen zu barrierefreiem Bauen auftauchen? Aus unserer – wahrscheinlich selektiven – Wahrnehmung heraus, ist das Ausbildungsangebot dürftig und der Beratermarkt unübersichtlich.

design for all will über die Verbesserung der Qualifikation mithelfen, diese Situation zu ändern. Um etwas zu verändern, muss man es zuerst verstehen. Also reifte der Entschluss, unsere Wahrnehmung zu überprüfen, und die tatsächliche Situation von Ausbildungs- und Beratungsangebot zu evaluieren. Wir konnten das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz dafür gewinnen, dieses Projekt zu unterstützen.

Das Ziel ist, die Kompetenzen für ganzheitliches Denken in Gestaltungsprozessen zu schaffen. Schon in Pflichtschulen könnte das Bewusstsein für Diversität und „inklusives Design“ geweckt werden, und damit die Freude an schönen UND funktionalen Lebensräumen für alle Menschen.

1.2. Ausgangssituation

Bestehende gesetzliche Bestimmungen fordern barrierefreies Bauen:

- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
- Bundesvergabegesetz
- harmonisierte Bauvorschriften – insbesondere die OIB-Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“ und deren Umsetzung in den Länder-Bauordnungen (derzeit in Burgenland, Wien, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg umgesetzt; Kärnten und Steiermark in Vorbereitung).

Weiters gibt es zahlreiche EU-Richtlinien, wo das „design for all“-Konzept bereits integriert ist und von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden muss, wie z.B. in der EC-Public Procurement Directive, Equal Treatment Directive, Universal Service Directive. Die Schlüsselemente des EU Disability Action Plan 2003-2010 sind

- soziales Menschenrechtsmodell von Behinderung (design for all, Inclusive design)
- Antidiskriminierungsgesetzgebung
- Mainstreaming Accessibility

- Zugänglichkeit des Arbeitsplatzes und von Gebäuden, von öffentlichen Verkehrsmitteln, ICT, von Produkten und Dienstleistungen sowie LLL-Aktivitäten.

Im internationalen Bereich wird durch die UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities, die offiziell am 3. Mai 2008 in Kraft getreten und damit für Österreich gesetzlich verpflichtend umzusetzen ist, der Druck zur Umsetzung einer barrierefrei gestalteten Umgebung wesentlich verstärkt.

“*The Convention marks a „paradigm shift“ in attitudes and approaches to persons with disabilities. It takes to a new height the movement from viewing persons with disabilities as „objects“ of charity, medical treatment and social protection towards viewing persons with disabilities as „subjects“ with rights, who are capable of claiming those rights and making decisions for their lives based on their free and informed consent as well as being active members of society.*” (<http://www.un.org/disabilities>)

Im UN Madrid World Action Plan on Ageing, 2002 findet sich in der Priorität III die Forderung nach einer zugänglichen und barrierefreien gebauten Umgebung, vor allem bei Wohnbauten, allgemein zugänglichen Einrichtungen und dem Nahversorgungsbereich des täglichen Lebens um aktives Altern (Priorität II) zu unterstützen. In regelmäßigem Monitoring werden in der EU-Ministerratskonferenz die europäischen Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Umsetzung des Madrider Weltalten-Aktionsplans befragt.

Dem gegenüber stehen folgende Problemfelder:

- großteils fehlende einheitliche und verpflichtende Ausbildungen in Barrierefreiem Bauen/Universal Design/Design for All in allen bautechnischen Ausbildungen mit späterer Planungs- und Ausführungskompetenz;
- fehlende einheitliche zertifizierte Qualifikation nach Beendigung der bautechnischen Berufsausbildung;
- fehlendes Berufsbild und Berufsvertretung;
- inhomogener Beratungsmarkt mit unterschiedlichem Qualitätsniveau;
- mangelnde Qualitätssicherung

1.3. Inhalte des Berichts

Im Sinne der Qualitätssicherung bei barrierefreiem Bauen und des Konsumentenschutzes werden die folgenden Inhalte erarbeitet:

1. Überblick der derzeitigen gesetzlichen Basis – im Bereich des Bundes und der Länder
2. Informationsgewinn über die bestehenden Ausbildungen in barrierefreiem Bauen an den österreichischen HTLs, FHs, Akademien und TUs sowie in einschlägigen Berufsausbildungen mit Blick über die Grenzen nach Europa.
3. Informationsgewinn über derzeitige vorhandene Beraterstrukturen und Beratungseinrichtungen für barrierefreies Bauen samt Bewertung anhand transparenter Kriterien;
4. verpflichtende Ausbildungsinhalte (Basisstandards) für barrierefreies Gestalten/Bauen bestehenden Lehr- und Studienplänen (HTLs, FHs, Akademien und TUs sowie in div. Berufsausbildungen, wie unter 2. beschrieben)

Ziel: Empfehlungen für Ausbildungsstandards und deren Einführung in unterschiedlichen Bildungswegen.

1.4. Zusammenfassung

Eindeutige Rechtsgrundlagen

In Österreich ...

Die Österreichische Bundesverfassung, Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz Bundesvergabegesetz, ArbeitnehmerInnenschutz, Behinderteneinstellungsgesetz, die harmonisierten Bauvorschriften – es mangelt nicht an Gesetzestexten, die Barrierefreiheit im Planungsprozess voraussetzen.

Das **Bundesvergabegesetz** fordert bei Ausschreibungen und Vergabe von Bauaufträgen für öffentlich zugängliche Gebäude sowohl von der Planung als auch vom Planer und Auftragnehmer die Einbeziehung des „Konzepts für alle Benutzer“ ein und verlangt den Nachweis entsprechender Ausbildungen und mindestens drei Jahre Erfahrungen bei der Ausführung. Einzig in der **Wiener Bauordnung** muss der Architekt als Planverfasser die barrierefreie Planung bestätigen.

Die **OIB-Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“** der **harmonisierten Bauvorschriften Österreichs** muss in die bestehenden Bauordnungen integriert werden und stellt neue Anforderungen an barrierefrei zugängliche Gebäude mit Bezug auf wesentliche Anforderungen der ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundsätze“.

Die OIB-Richtlinie verlangt unter anderem die flächendeckende Umsetzung des Konzeptes „**Anpassbarer Wohnbau**“ bei allen neuen Wohnbauprojekten, um heute schon Wohnungen für's ganze Leben zu planen.

Für behinderte Arbeitnehmer/-innen sind laut **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** Arbeitsstätten in Gebäuden gegebenenfalls „behindertengerecht“ zu gestalten – ebenso die Arbeitsplatzanpassung an die individuelle Behinderung. Erst durch das **Behinderteneinstellungsgesetz** wird klar geregelt, dass Diskriminierung von behinderten Menschen am Arbeitsplatz nicht zulässig ist.

... und international

In zahlreichen Europäischen Richtlinien sind Hinweise auf das Design for All-Konzept bzw. auf die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen samt deren Gleichstellung in allen Lebensbereichen enthalten.

Bereits 1995 hat eine Entschließung des Europäischen Rates die Mitgliedsstaaten aufgefordert, bei der Revision aller Verträge eine „Antidiskriminierungsklausel“ aufzunehmen, wobei auf den wichtigen Punkt der barrierefreien Zugänglichkeit von Gebäuden für alle Menschen insbesondere für Menschen mit Behinderungen nach der UN Standardregeln Nr. 6 „Accessibility“ hingewiesen wurde.

Die drei wesentlichen Elemente der Umsetzung der **EU Disability Strategy** sind

- Antidiskriminierung,
- Mainstreaming des Konzepts „Universal Design/Design for all“ und
- umfassende Barrierefreiheit für die gebaute Umgebung, für Transport, Information und Kommunikation und deren Technologien sowie Dienstleistungen.

Mit dieser Strategie konnten schon wesentliche Ergebnisse und Verbesserungen mittels zahlreicher Richtlinien (EU Directives) erzielt werden, u.a. mit der Public Procurement Directive, die damit auch in die Länderbauordnungen der Mitgliedsstaaten eingreift, sofern es öffentlich zugängliche Gebäude betrifft.

2010 wird der neue **EU Disability Action Plan** für die nächsten 10 Jahre veröffentlicht. Die **UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities** ist für Österreich gesetzlich verpflichtend umzusetzen. Die darin enthaltene Liste der

barrierefrei zugänglichen Gebäuden sollte 1:1 mit den allgemeinen zielorientierten Anforderungen der OIB-Richtlinien harmonisiert werden. Der **UN Madrid Action Plan on Ageing** – 2002 verabschiedet und 2007 bei einer EU-Ministeratskonferenz mittels Umsetzungsberichten der Länder auf letzten Stand gebracht – ist ein weiteres strategisches Element, das barrierefreie Zugänglichkeit aller öffentlichen Einrichtungen fordert, ebenso das „Altern in der vertrauten Umgebung“ und die Verbesserung der Planung von Wohnraum und Wohnumfeld für die Bedürfnisse älterer Menschen.

Die Ausbildung hinkt hinterher

Für all diese Planungskonzepte braucht es qualifizierte Architekten/-innen und Planer/-innen, welche die Grundsätze des anpassbaren und flexiblen Wohnens für alle Lebensphasen in ihre Planungen integrieren.

In Österreich besteht in der Architekturausbildung keine Pflichtvorlesung für barrierefreies Bauen/Universal Design. Es wird zumeist als Wahlfach oder innerhalb eines Moduls als Ergänzungsfach unterrichtet. Großteils fehlen auch die selbstverständlichen funktionellen Planungsanforderungen in Entwerfen-Programmen, sofern es sich nicht um Pflegeeinrichtungen oder Seniorenheime handelt. Im Prinzip obliegt es den Lehrbeauftragten, barrierefreies Bauen/Universal Design in die Aufgabenstellung mit einzubeziehen.

Auch im mittleren bautechnischen Ausbildungsbereich (HTLs) sowie in baugewerblichen Ausbildungen fehlen einheitliche Standards für die Integration von Barrierefreiheit als Selbstverständlichkeit in allen Planungs- und Ausführungsbereichen als inklusiver Ansatz für alle Menschen. An HTLs stehen die Planungsgrundsätze für barrierefreies Bauen über das ÖNORMEN-Paket zur Verfügung, wobei auch hier die Einbeziehung in den Unterricht vom Engagement und Interesse des Lehrpersonals abhängig ist. In Vorbereitungskursen für die Baumeisterprüfung ist barrierefreies Bauen verpflichtender Lehrbestandteil und auch Bestandteil der Prüfung.

Auf der Ebene der Lehrlingsausbildung im Baubereich ist in Österreich keine ernstzunehmende Initiative zu orten, den Handwerkern/-innen mehr Kompetenz zu vermitteln.

Fachhochschulen in baufremden Bereichen haben das Thema entdeckt, besonders für den Tourismus – der demografische Wandel macht sich dort stark bemerkbar.

Design for all / Universal Design Planungs- und Ausführungskriterien in HTLs für Hochbau, Architektur sowie bei den Bauingenieuren stellt ein Missing Link dar, das ganz wesentlich die Planungs- und Ausführungsqualität in diesem Bereich in Österreich negativ beeinflusst.

Berufliche Weiterbildungsverpflichtung fehlt

Eine Weiterbildungsverpflichtung mittels eines Punktesystems, wie z.B. in Deutschland, Ungarn schon längst üblich, fehlt in Österreich noch immer. Nach der Berufsbefähigungsprüfung im Rahmen der ZiviltechnikerInnenprüfung ist es mit dem verpflichtenden Nachweis von regelmäßigen Weiterbildungsseminaren vorbei.

Die Weiterbildung ist in Österreich auf allen Ebenen fragmentiert und von wenigen engagierten Personen und Organisationen getragen. Sie hat geringen Stellenwert bei den unterschiedlichen Berufsgruppen, da keine anerkannte Qualifikation damit verbunden ist.

Es vollzieht sich derzeit ein Paradigmenwechsel. Alter und Behinderung sind Teil

der gesellschaftlichen Diversität, daher scheint es angebracht, alle Berufsgruppen, die gestaltend in die gebaute Umgebung eingreifen, mit entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Diese Verantwortung an Einzelpersonen abzugeben ist weder zeitgemäß, noch kann damit den gesetzlichen Anforderungen entsprochen werden.

Positive Vorbilder in Europa

In einer online Umfrage an Technische Colleges und Universitäten in Europa wurde erhoben, ob und wie Universal Design(UD)/barrierefreies Bauen unterrichtet wird. Von über 300 angeschriebenen Instituten hatten wir eine enttäuschende Rücklaufquote von 8,4 %, in der die gesamte Bandbreite vertreten war. Von völligem Fehlen der Ausbildungsinhalte bis hin zur selbstverständlichen Integration in alle Aufgabenstellungen und Bereiche.

Es ist naheliegend, dass eher solche Institute unsere Fragen beantworteten, die sich mit Universal Design beschäftigen. Immerhin gaben 13 von 28 Universitäten an, dass UD bei ihnen Pflichtgegenstand ist. Vier Universitäten gaben an, dass UD von Beginn an im Lehrstoff integriert ist, sieben unterrichten UD auf BA-Niveau, zehn im Master-Studium.

Weiterbildungsprogramme auf hohem Niveau sowohl für Architekten/-innen als auch für Handwerker/-innen werden zum Beispiel in England, Deutschland, Spanien, Italien oder der Slowakei angeboten.

Verwirrendes Beratungsangebot mit absehbaren Folgen

Das Beratungsangebot umfasst ein breites Spektrum an Befähigungen und ist für Auftraggeber/-innen kaum zu durchschauen. Die Bauexperten/-innen in Architektur- und Planungsbüros, (Bau-)Beratungsstellen der Länder/Gemeinden, selbstständige Berater/-innen mit höchst unterschiedlichen Beratungsqualifikationen und Gewerbeberechtigungen, Behindertenorganisationen und Interessenvertretungen, Vereine und Berufsverbände.

Die wachsende Zahl der Berater/-innen zeigt, dass es Bedarf gibt, allerdings haben sich in den letzten Jahren einige Problemfelder ergeben. Besonders schwierig ist es für Auftraggeber zwischen Betroffenheit und Qualifikation zu unterscheiden, wenn keine formale Qualifikation vorliegt. Betroffenheit alleine ist keine Qualifikation, ihr wird aber oft überproportionales Gewicht zugestanden. Beratung ohne bautechnische Ausbildung kann zu gravierenden Fehlern in der Beratung führen, die für Bauherrn teure Folgen haben können. Für potenzielle Auftraggeber besteht oft keinerlei Hinweis auf die Qualifikation des Beraters/der Beraterin für die angefragte Leistung. Zusätzlich gilt im Baubereich die Beratungshaftung, ein vertraglichen Schadenersatzanspruch, der insbesondere gegenüber Interessensvertretungen von behinderten Menschen schwer durchzusetzen sein wird. Endverbraucher können sich im Falle einer Fehlberatung auf das Konsumentenschutzgesetz berufen, was im Falle einer nicht vorhandenen gewerblichen Berufsberechtigung ins Leere geht.

Aus diesem Grund ist die Notwendigkeit gegeben, eine klare Abgrenzung unterschiedlicher Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu definieren, die unterscheidet zwischen Experten/-innen für barrierefreies Planen und Bauen und Experten/-innen zu speziellen Behindertenfragen.

Ein neues Berufsbild

Im Ausland (USA, UK, Australien, den nordischen Ländern) existiert bereits die eingeführte Berufsgruppe, des „Accessibility Consultants“ als Teil des Planungsteams wie z. B. Brandschutzexperten oder Bauphysiker. Der Experten/-innenstatus be-

gründet sich auf einer Kombination aus fundierter Ausbildung in Architektur und Bauwesen (im ersten Bildungsweg oder berufsbegleitende Zusatzqualifikation mit zertifiziertem Abschluss) und einem Mindestmaß an einschlägiger Berufserfahrung.

Auch in Österreich wäre die Gründung einer neuen Berufsgruppe sinnvoll, besonders mit Hinblick auf internationale Entwicklungen auf diesem Sektor: innerhalb von GAATES (Global Alliance on Accessible Technologies and Environments) wird an einem Zertifizierungsprogramm für „Access Consultants“ gearbeitet. International einheitliche Qualitätskriterien sollen als Richtlinie für nationale Akkreditierungsstellen erarbeitet und regional umgesetzt werden. Partnerorganisationen in den einzelnen Ländern (wie z.B. NRAC in UK oder ACA Australia) um das Niveau der lokalen/regionalen Berater/-innen sicherzustellen.

Nächste Schritte

improving quality of life through design – Design for All-Beratung

Auf Bundesebene sollte eine beratende Institution für Architekten, Stadtplaner, Gemeinden, Bauträger, Entwickler etc. geschaffen werden, die gute Gestaltungsbeispiele für Architektur, Stadtplanung und öffentliche Plätze aufbereitet, kommuniziert und publiziert.

Bestätigung der barrierefreien Gestaltung

Ähnlich dem Wiener Modell sollte bundesweit für Architekten/-innen die Verpflichtung bestehen, bereits bei der Einreichplanung zu bestätigen, dass die Grundsätze des barrierefreien Bauens eingehalten wurden. Ein ähnliches Prozedere ist bei der Baufertigstellung durch eine/-n Ziviltechniker/-in vorzulegen.

Nachweis für Barrierefreiheit – ähnlich dem Energieausweis

Ähnlich dem Energieausweis sollte die barrierefreie Gestaltung bei jedem fertig gestellten Objekt behördlich überprüft werden, insbesondere bei Bauwerken, die mit öffentlichem Geld finanziert sind.

Gründung eines Berufsverbands

Die Gründung eines Berufsverbandes könnte zur besseren Bewusstseinsbildung nach einheitlichen Qualifizierungsregeln wesentlich beitragen.

Nachhaltigkeit im Baubereich: Ökonomie – Ökologie – Barrierefreiheit

Der in unseren Breiten auf ökologische Maßnahmen reduzierte Begriff der Nachhaltigkeit verdient es, neu definiert zu werden. Nachhaltig muss heißen, dass die Nutzung für alle komfortabel, das Gebäude im gesamten Lebenszyklus flexibel, energiesparend und ökologisch verträglich ist.

Anpassbarer Wohnbau


Das Konzept des anpassbaren Wohnbaus ist wirksam: Jede Wohnung kann in allen Lebenssituationen genutzt werden, Reduktion von Sturzunfällen bei schwellenloser Bauweise, verbleiben in der eigenen Wohnung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit. Hier fehlt es an einer flächendeckenden Umsetzung bei allen neuerrichteten Wohnbauten.

Ein kleiner Schritt. Der demografische Wandel verändert unsere Gesellschaft, und Anforderungen der alternden Bevölkerung werden zum Komfortfaktor für Alle. Einer nachhaltigen Umsetzung von barrierefreien Lebensräumen steht nichts im Weg: die gesetzliche Handhabe ist vorhanden, die volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist gegeben, Bildungsinstitutionen in unseren Nachbarländern und internationale Organisationen zeigen, wie Qualifikation und Kompetenz aufgebaut werden können. Mut ist nicht notwendig – vielleicht aber einige ungewöhnliche Allianzen und Umsetzungswille jenseits der üblichen organisatorischen und politischen Grenzen.

2. Die rechtliche Basis

2.1. Gesetzeslage in Österreich

Antidiskriminierungsparagraph in der Bundesverfassung

 Gesetzestexte im Rechtssystem des Bundeskanzleramts:
www.ris.bka.gv.at

Basierend auf der UN Standardregel Nr. 5 über die wichtige Zugänglichkeit der gebauten Umgebung und von einer Europaratresolution im Jahr 1995 müssen alle europäischen Mitgliedsstaaten Antidiskriminierungsparagraphen in ihre Verfassungen aufnehmen.

In der Österreichischen Bundesverfassung wird im Artikel 7, Absatz 1, im sogenannten „**Antidiskriminierungsparagraph**“ seit 1997 die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens seitens der Republik (Bund, Ländern und Gemeinden) gewährleistet:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG 2006

Erst mit Jänner 2006 ist diese Forderung durch das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz mit Leben erfüllt und kann auch von den Betroffenen eingefordert werden – allerdings erst nach Durchführung eines vorgeschalteten Schlichtungsverfahrens im Bundessozialamt zwischen der betroffenen behinderten Einzelperson und dem Verursacher der Barriere, die im baulichen Bereich sowie bei Transportmitteln, Kommunikation und Informationssystemen sowie im gesetzlichen Bereich etc. liegen kann. Erst nachdem das Schlichtungsverfahren zu keiner Einigung geführt hat, ist der Weg zu den Gerichten frei.

Neu – die Umkehr der Beweislast.

Neu ist, dass der Beschuldigte (Unternehmen, Geschäftsbeisitzer etc.) beweisen muss, dass kein Diskriminierungstatbestand vorliegt, da er ohnehin vorrausschauend verschiedenen Maßnahmen gesetzt hat, was im Regelfall schwer zu argumentieren sein wird.

Im letzten Bericht des Sozialministeriums über die Jahre 2006/2007 wurden 125 Schlichtungsverfahren abgeschlossen. Davon endeten

- 52 mit einer Einigung (41,6 %),
- 50 mussten ohne Einigung beendet werden (40,0 %) und
- 23 Anträge wurden zurückgezogen (18,4 %).

Laut Sozialminister Rudolf Hundstorfer wurde bis Dezember 2009 das kostenlose Schlichtungsverfahren beim Bundessozialamt bisher 600 Mal in Anspruch genommen, in 50 % der Fälle erfolgreich.

Inzwischen hat sich zumindest bei den großen Einkaufsketten/Supermärkten das Bewusstsein und das Wissen um die Notwendigkeit barrierefreier Einkaufsmöglichkeiten großteils auch bei Umbauten im innerstädtischen Bereich durchgesetzt.

Dazu ein Beispiel: eine bekannte Supermarktkette hat in einem Wiener Innenstadtbezirk eine Filiale umgebaut. Vorher konnte man ohne Probleme barrierefrei in der Filiale einkaufen gehen, nach dem Umbau gab es überraschenderweise eine Stufe beim Eingang. Das daraufhin eingeleitete Schlichtungsverfahren fand

rasch ein jähes Ende und die Filiale wurde rückgebaut und ist seither wieder barrierefrei benutzbar. Das Unternehmen hätte viel Geld sparen können, wenn es sich vorher ausreichend informiert hätte oder die Mitarbeiter der Bauabteilung entsprechend ausgebildet gewesen wären.

Anders sieht es bei den zahlreichen privaten Geschäftslokalen und Kleingewerbebetrieben (z.B. Friseure, Masseure, KosmetikerInnen) aus, die teilweise wegen fehlender technischer Adaptierbarkeit oder aus Unkenntnis die Zugänglichkeit für alle Menschen noch nicht zufriedenstellend verbessert haben. Die Wirtschaftskammer bietet dafür im Rahmen der WIFI-Unternehmensentwicklung einen „Barrierefreiheits-Check“ an, der bisher nur vereinzelt in Anspruch genommen wurde. Oft würde der Geschäftsbetreiber gerne barrierefreie Verbesserungsmaßnahmen setzen, die vom Eigentümer aber noch nicht mitgetragen werden.

Bis 31. Dezember 2015 müssten alle rechtswidrig errichteten Barrieren, die vor dem 1. 01. 2006 mittels Baubewilligung errichtet wurden, beseitigt werden. Das liegt aber noch in „weiter Ferne“. Und wer weiß, wie sich der Gesetzgeber dann verhalten wird. Also wird auf gut österreichisch einmal abgewartet.


Ähnlich verhalten sich die Apotheken, die seit 10. 03. 2010 barrierefrei zugänglich sein müssten, wie sie in ihrer eigenen Apothekenverordnung festgehalten haben. Bei einigen Apotheken wird es auf Grund der baulichen Gegebenheiten gar nicht möglich sein, die Eingangsstufen zu beseitigen. Zumindest sollten aber beidseitig Geländer angebracht werden und eine barrierefrei erreichbare Rufeinrichtung vorhanden sein. Die Apotheken haben eine Bereitschaftsverpflichtung, was nicht vergessen werden sollte. Innovative Apothekenbetreiber haben sich bereits auf ihre zunehmend älter werdenden Kunden eingestellt und in den letzten Jahren schöne barrierefreie Eingangslösungen geschaffen.

„design for all“ im Bundesvergabegesetz – BVergG 2006 gefordert

Das Bundesvergabegesetz, das seit Anfang 2006 vorliegt und die EU Public Procurement Directive national umsetzt, hat eine weitere Möglichkeit geschaffen, barrierefrei gebaute Umgebungen im öffentlichen Baubereich einzufordern. An zahlreichen Stellen wird auf das „Design for All“-Konzept – etwas unglücklich ins Deutsche übersetzt als „Konzept für alle Benutzer“ – hingewiesen, was anscheinend nicht wirklich verstanden wird. Bei der Ausschreibung von Leistungen im öffentlichen Vergabebereich, der in Österreich auch für den niederschweligen Bereich sinngemäß anzuwenden ist, sollte das „Design for All“-Konzept auf einschlägige Normen für die barrierefreie Gestaltungen von Gebäuden, Produkten, Kommunikation und Information etc. berücksichtigt werden. Zusätzlich soll bei der Auswahl der Planer auf eine entsprechende zertifizierte Ausbildung im Bereich des barrierefreien Bauens geachtet und bei den ausführenden Unternehmen eine mindestens dreijährige Erfahrung in der Umsetzung barrierefreier Baudetails verlangt werden.

Einschlägige ÖNORMEN – wie die ÖNORM B 1600 für Barrierefreies Bauen – sollten dazu herangezogen werden als „Stand der Technik“. Der Zugang von Personen mit Behinderungen sowie älteren Personen ist jedenfalls ohne Einschränkungen der Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit zu ermöglichen.

Nur in der **Wiener Bauordnung** wird im Einreichverfahren vom Planverfasser gemäß § 63 Abs.1 lit. k) eine Bestätigung verlangt, dass die barrierefreien Planungsgrundsätze eingehalten wurden. Im Zuge der Fertigstellungsanzeige ist dann gemäß § 128 Abs. 2 Ziff. 1 auch eine Bestätigung eines Ziviltechnikers anzuschließen, dass die Grundsätze des barrierefreien Planens und Bauens eingehalten wurden. Sinngemäß sind in Wien die technischen Bestimmungen betreffend barrierefreier Adaptierungen auch für Zu- und Umbauten sowie bauliche

 „Barrierefreiheits-Check“,
Unternehmensberatung
WiFi Wien
www.wifiwien.at/ub

Änderungen grundsätzlich anzuwenden.

Der § 87 des BVG widmet sich dann explizit dem barrierefreien Bauen und fordert, dass sich die Ausschreibungsunterlagen in allen Bereichen auf diese einschlägigen Vorschriften zu beziehen haben. Besonders auf die Erfüllung der aufgelisteten Mindestanforderungen für barrierefreies Bauen wird darin hingewiesen. Es wird weiters gesagt, dass es völlig irrelevant ist, ob tatsächlich Menschen mit Behinderungen als Nutzer oder Besucher Zutritt suchen.

i Gesetzestexte im Rechtssystem des Bundeskanzleramts: www.ris.bka.gv.at

In der Erläuterungen zum Bundesvergabegesetz wird dann auch erklärt, dass der Begriff „Konzeption für alle Benutzer“ auch unter der Bezeichnung „Design for All“ bekannt ist.

Für Adaptierungen und Umbauten sind die barrierefreien Planungsgrundsätze der Wiener Bautechnikverordnung sinngemäß anzuwenden.

Die **UN Convention on Human Rights for Persons with Disabilities** wird nun weiteren Druck für eine verbesserte Umsetzung aufbauen. Siehe dazu auch Punkt 2.2.

Harmonisierte Bauvorschriften – OIB-Richtlinien

Die harmonisierten Bauvorschriften Österreichs mit den sechs OIB-Richtlinien, womit die OIB-Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“ in die bestehenden Bauordnungen integriert ist, stellt neue Anforderungen an barrierefrei zugängliche Gebäude mit Bezug auf wesentliche Anforderungen der ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundsätze“.

Die OIB-Richtlinien wurden bisher von Wien, Burgenland, Tirol und Vorarlberg im ersten Halbjahr 2008 und von Oberösterreich im Januar 2009 übernommen. Sie dienen als Basis für die Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften und können von den Bundesländern zu diesem Zweck herangezogen werden. Die Erklärung einer rechtlichen Verbindlichkeit der OIB-Richtlinien ist den Ländern vorbehalten.

In den „Zielorientierten bautechnischen Anforderungen“ sind die sechs wesentlichen Anforderungen beschrieben. Bautechnische Anforderungen an Bauwerke im Sinne dieser Vereinbarung sind:

1. Mechanische Festigkeit und Standsicherheit,
2. Brandschutz,
3. Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz,
4. Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit,
5. Schallschutz,
6. Energieeinsparung und Wärmeschutz.

i www.oib.or.at

Erfolgte oder geplante Implementierung der OIB-Richtlinie in den Bundesländern, Stand Mai 2009, OIB-Website

Für jede der sechs „Bautechnischen Anforderungen“ existiert eine eigene OIB-Richtlinie. Zusätzlich wurden für den Bereich des Brandschutzes neben der

Bundesland	Alle OIB-Richtlinien	dzt. nur OIB-RL 6
Burgenland	1. Juli 2008	1. Juli 2008
Kärnten	In Vorbereitung	20. Februar 2008
Niederösterreich	–	13. Februar 2009
Oberösterreich	1. Jänner 2009	1. Jänner 2009
Salzburg	–	–
Steiermark	In Vorbereitung	5. Juli 2008
Tirol	1. Jänner 2008	1. Jänner 2008
Vorarlberg	1. Jänner 2008	1. Jänner 2008
Wien	12. Juli 2008	12. Juli 2008


allgemeinen Richtlinie 2 „Brandschutz“ noch eigene spezielle Richtlinien für „Brandschutz bei Betriebsbauten“ (Richtlinie 2.1) und für „Brandschutz bei Garagen, überdachten Stellplätzen und Parkdecks“ (Richtlinie 2.2) erarbeitet.

Im Abschnitt 4.8 der zielorientierten bautechnischen Anforderungen wird auf die barrierefreie Gestaltung von denjenigen Bauwerken eingegangen, für die Barrierefreiheit zukünftig gefordert wird.

4.8.1 Folgende Bauwerke müssen so barrierefrei geplant und ausgeführt sein, dass die für Besucher und Kunden bestimmten Teile auch für Kinder, ältere Personen und Personen mit Behinderungen gefahrlos und tunlichst ohne fremde Hilfe zugänglich sind:

- Bauwerke für öffentliche Zwecke (z.B. Behörden und Ämter),
- Bauwerke für Bildungszwecke (z.B. Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen),
- Handelsbetriebe mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs,
- Banken,
- Gesundheits- und Sozialeinrichtungen,
- Arztpraxen und Apotheken,
- öffentliche Toiletten sowie
- sonstige Bauwerke, die allgemein zugänglich und für mindestens 50 Besucher oder Kunden ausgelegt sind.

Was dabei auffällt ist, dass hier Büros und Wohnungen nicht explizit angeführt sind. In der OIB-Richtlinie 4 jedoch sind die im Abschnitt 8. „Barrierefreie Gestaltung von Bauwerken“ auf die ÖNORM B 1600 referenzierten Anforderungen explizit auch für Wohngebäude heranzuziehen. In einer Überarbeitung sollte Wohnungen und Büros auch in den zielorientierten bautechnischen Anforderungen aufgenommen werden. In der Wiener Bautechnikverordnung – WBTv vom 3. Juni 2008 ist das bereits berücksichtigt.

 Gesetzestexte im Rechtssystem des Bundeskanzleramts:
www.ris.bka.gv.at

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG 2006

Im § 21 Arbeitsstätten in Gebäuden wird in Zif. (5) gefordert, dass Arbeitsstätten in Gebäuden gegebenenfalls behindertengerecht zu gestalten sind. Dies gilt insbesondere für Ausgänge, Verkehrswege, Türen und Tore und sanitäre Vorkehrungen, die von behinderten Arbeitnehmern benutzt werden.

Im § 31 Schwimmkörper, schwimmende Anlagen und Geräte, Verkehrsmittel wird in Zif. (5) für Einrichtungen nach Abs. 1 und 2 gegebenenfalls auch eine behindertengerechte Ausführung gefordert, soweit die Art und Zweckbestimmung der Einrichtung dem nicht entgegenstehen.

§ 32. Verordnungen über Arbeitsstätten und Baustellen

(1) Der Bundesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in Durchführung des 2. Abschnittes durch Verordnung näher zu regeln:

- die behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsstätten in Gebäuden,
- begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

Erst durch das nachfolgend angeführte Behinderteneinstellungsgesetz BEinstG wird klar geregelt, dass keine Diskriminierungen von behinderten Menschen am Arbeitsplatz zulässig sind. Daher ist jeder Bauherr gut beraten, das Bürogebäude bzw. die Werkstätte von Beginn an barrierefrei zu planen und auszuführen, wenn nicht die Bauordnung ohnehin Barrierefreiheit verlangt.

Behinderteneinstellungsgesetz BEinstG

§ 6 Angemessene Vorkehrungen und Förderungsmaßnahmen:

1a) Dienstgeber haben die geeigneten und im konkreten Fall erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Beschäftigung, die Ausübung eines Berufes, den beruflichen Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, es sei denn, diese Maßnahmen würden den Dienstgeber unverhältnismäßig belasten.

§ 7c Diskriminierung, Diskriminierungsverbot im Zusammenhang mit einem Dienstverhältnis:

Bei der Beurteilung des Vorliegens einer mittelbaren Diskriminierung durch Barrieren ist auch zu prüfen, ob einschlägige auf den gegenständlichen Fall anwendbare Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit vorliegen und ob und inwieweit diese eingehalten wurden. Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

2.2. UN-Vereinbarungen



www.un.org/disabilities

www.un.org/esa/socdev/ageing

UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities

Die „UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities“ ist weltweit am 3. Mai 2008 in Kraft getreten.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Schutz vor Diskriminierung sind nun zumindest auf völkerrechtlicher Basis festgelegt. Weitere 40 Staaten – darunter auch Österreich – haben diese UN-Konvention ratifiziert. Seit dem 23. Oktober 2008 gilt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für Österreich verbindlich nach der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Konvention und des optionalen Protokolls.

Die Implementierung der Inhalte der UN Convention in die österreichische Rechtslandschaft ist eine wichtige Aufgabe der Regierung sowie der Bundesländer. Bis Oktober 2010 ist ein nationaler Aktionsplan von Österreich für die Umsetzung der UN Konvention an den UN Monitoring Ausschuss vorzulegen, der durch Schattenberichte der NGOs ergänzt werden soll um ein Gesamtbild abzugeben. Damit ist der Druck zur Umsetzung einer barrierefrei gestalteten Gestaltung aller öffentlich zugänglichen Einrichtungen sowie bei Verkehrseinrichtungen, Kommunikation und Information wesentlich verstärkt und wird durch den Aktionsplan auch neue Impulse mit sich bringen.

Martin Ladstätter vom Behindertenberatungszentrum BIZEPS, Zentrum für Selbstbestimmtes Leben fasst die nächsten Schritte nach dem Gesetzesbeschluss zusammen:

Es wird an uns liegen, diesem Dokument Leben einzuhauchen. Ich mache mir keine Illusionen. Dieses wirklich wichtige Menschenrechtsdokument wird nur dann Verbesserungen in Österreich bringen, wenn wir uns intensiv für die Umsetzung einsetzen. Das offizielle Österreich hat dieses Dokument ratifiziert und ist damit ziemlich selbstzufrieden. Doch dies ist nicht das Ende der Umsetzung, sondern erst der Anfang.

Dadurch sind weitere Impulse in Richtung einer verbesserten Umsetzung des barrierefreien Bauens – oder wie es viel umfassender in den EU-Richtlinien als „design for all“-Konzept bezeichnet wird – auf Bundes- und auf Länderebene zu erwarten.

Darin wird an zahlreichen Stellen auf die grundlegende Bedeutung von „education“ in allen Bereichen hingewiesen.

UN Madrid Action Plan on Ageing

Der 2002 verabschiedete UN Madrid Action Plan on Ageing wurde ebenfalls von allen Mitgliedsstaaten – auch von Österreich – unterzeichnet. Er beschäftigt sich

mit den Problemen, Chancen und Strategien für eine älter werdende Gesellschaft.

Im Abschnitt II wird von der großen Bedeutung der Gesundheit, wie „active ageing“ und „wellbeing“ auch in den späten Lebensjahren gesprochen. Die Vermeidung der Ursachen des Sturzunfalls ist hier ein wichtiges Thema.

Im Abschnitt III wird auf:

*(...) die Schaffung eines förderlichen und unterstützenden Umfelds durch
» barrierefreie gebaute Umgebungen, die Selbständigkeit und
Mobilität erst ermöglichen,*

hingewiesen, welche eine weitere wichtige Forderung im Zusammenhang mit besseren Qualifikationen im barrierefreiem Bauen darstellt:

Die drei relevanten Bereiche für diese Untersuchung

- Wohnen und Lebensumwelt: Verbesserung von Zugänglichkeit und Sicherheit zur Wohnung, zu geeigneten öffentlichen Verkehrseinrichtungen, sowie zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen, zu öffentliche Einrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Restaurants etc. in der Stadt sowie in ländlichen Umgebungen.
- Förderung des „Alterns im vertrauten Umfeld“ in der Gemeinschaft, unter gebührender Berücksichtigung individueller Präferenzen und bezahlbarer Wohnangebote für ältere Menschen
- Verbesserung der Planung von Wohnraum und Wohnumfeld, um durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen, insbesondere solcher mit Behinderungen, eine selbständige Lebensführung zu fördern.

Anpassbares Wohnen: der Beitrag von Qualifikation und Beratungsqualität

Eine systematische Überprüfung der Umsetzung des Internationalen Aktionsplans über das Altern 2002 durch die Mitgliedstaaten ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass er einen erfolgreichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen leistet.

Bisher wurde und wird wenig dafür getan, dass Wohnungen mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern „altern“ können bzw. wenn noch weiter gedacht werden darf, dass Wohnungen für eine bestmögliche Nutzung während des gesamten Lebenszyklus alle notwendigen Voraussetzungen bieten.

Deshalb sollten heute neu zu bauende Wohnungen ein Maximum an Barrierefreiheit, potenziellen Möglichkeiten der Flexibilität und technischen Nachrüstung (etwa für „intelligentes“ Wohnen) besitzen. Dies sollte im Sinne einer Soll-Regelung geschehen, die mit Förderungen durch die öffentliche Hand gekoppelt werden und somit einen verbindlichen Charakter erhalten.

Dabei sollte vor allem die flächendeckende Umsetzung des Konzeptes „Anpassbarer Wohnbau“ bei allen neuen Wohnbauprojekten beachtet werden – wie auch in der OIB-Richtlinie enthalten – um heute schon Wohnungen für's ganze Leben zu planen. Entsprechende Konzepte für die Adaptierung des Altwohnungsbestandes sollten dabei hohe Priorität erhalten bzw. mittels Förderungen unterstützt werden. Das kann in Zeiten der globalen Wirtschaftskrise auch im Rahmen einer nachhaltigen Sanierung die KMUs unterstützen und den Altbaubestand qualitativ verbessern. Die gesamte Nachhaltigkeitsdiskussion (Ökonomie-Ökologie-Soziales) sollte deutlicher als bisher die barrierefreie Adapatierung als wesentliche soziale Komponente mit an Bord nehmen. Jeden Heimplatz, den ich mir damit ersparen kann, ist für uns alle volkswirtschaftlich und aus Sicht der Lebensqualität ein Gewinn!

Für all diese Planungskonzepte braucht es qualifizierte Architekten/-innen und



Referat Barrierefreies Bauen,
Stadt Graz, Planungsgrundlagen
anpassbarer Wohnbau

Planer/-innen, welche die Grundsätze des anpassbaren und flexiblen Wohnens für alle Lebensphasen in ihre Planungen integrieren. Siehe dazu auch die Anforderungen für den ‚anpassbaren Wohnbau‘ in der ÖNORM B 1600, Abschnitt 3.2.7, die auf eine flächendeckende Umsetzungen bei Planungen von Wohnbauten wartet. In einzelnen Wohnbauförderungen wie z.B. in Oberösterreich ist dieser Grundsatz zwar erwähnt, aber in der Praxis noch zu wenig verankert. Die Stadt Graz hat dazu ein Informationsblatt herausgegeben, wo zahlreiche Beispiele für anpassbare Sanitärräume enthalten sind.

2.3. EU-Richtlinien

EU-Disability Initiatives

Der Disability Action Plan 2003 – 2010 begründet sich auf 3 Communications der Europäischen Kommission zur Situation von Menschen mit Behinderungen:

- COM(2003) 650: Equal opportunities for people with disabilities: A European Action Plan
- COM/2005/604: Situation of disabled people in the enlarged European Union: the European Action Plan 2006-2007
- COM 2007/738: Situation of disabled people in the European Union: the European Action Plan 2008-2009

Die drei wesentlichen Elemente der Umsetzung innerhalb der EU sind

- Antidiskriminierung,
- Mainstreaming des Konzepts „Universal Design/Design for all“ und
- umfassende Barrierefreiheit für die gebaute Umgebung, für Transport, Information und Kommunikation und deren Technologien sowie Dienstleistungen.

Mit dieser Strategie konnten schon wesentliche Ergebnisse und Verbesserungen mittels zahlreicher Richtlinien (EU Directives) erzielt werden, u.a. mit der Public Procurement Directive, die damit auch in die Länderbauordnungen der Mitgliedsstaaten eingreift, sofern es öffentlich zugängliche Gebäude betrifft.

Mit der UN Convention wird diese Strategie maßgeblich intensiviert werden. Heuer wird noch der neue EU Disability Action Plan für die nächsten 10 Jahre veröffentlicht, dem eine Online-Umfrage vorangegangen ist.

Im Mai 2010 organisierte die spanische EU Presidency dazu eine Conference on Disability in Zaragoza, wo die oben angeführten Bereiche in verschiedenen Workshops beleuchtet wurden, um weiteren Input für die EU Disability Strategy zu erhalten.

Ein weiterer wesentlicher Baustein für die Umsetzung ist die EU Accessibility Standards Policy. Im Rahmen des „New Approach-Concepts“ werden flache Richtlinien und Gesetze geschaffen. Die technischen Details werden über Normen geregelt (CEN, CENELEC und ETSI). EN-Normen oder nationale Normen, wo es keine europäischen Normen gibt, werden im Rahmen der verschiedenen Richtlinien herangezogen; z.B. Public Procurement Directive, Machinery Directive, Lift Directive.

Die wichtigsten strategischen Elemente sind dafür

- Communication 2007/724 Single Market review:
 - Consumer Empowerment: accessibility standards
- Communication 2008/133 on standardisation & innovation
 - Public procurement: accessibility standards
- Sustainable construction lead market



[www.ec.europa.eu/
internal_market/
publicprocurement](http://www.ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement)



Conference on Disability and
Personal Autonomy through
Education, Universal Accessibili-
ty and Employment

Auf folgende thematische Bereiche ist die EU derzeit hinsichtlich Barrierefreiheit fokussiert:

- Transport: Regulations on Rights of persons with reduced mobility
- ICT: eAccessibility Policy and eAccessibility legislation
- Built Environment: national und local, via Construction Products Directive (Accessibility fehlt derzeit darin)

Im Bereich der Normung bestehen zur Barrierefreiheit folgende Mandate:

- Mandate 376: Accessibility requirements for public procurement of products and services in the ICT domain
- Mandate 420: Accessibility requirements for public procurement in the Built Environment
- New Draft Mandate to include Accessibility following DFA in relevant standardization activities
- Mandate 392 Domestic appliances
- Mandate 371 Services-tourism, transport

Aktuell werden derzeit im Rahmen des Mandats 420 zwei Projektteams beauftragt, um die europäischen Bauordnungen, nationale Normen und Konformitätssysteme zu analysieren, die Lücken für eine verbesserte Umsetzung aufzuzeigen und dabei auch die europäischen Baunormen für die öffentliche Auftragsvergabe zu betrachten inwieweit barrierefreie Anforderungen integriert sind. Vergleichend soll dazu auch die US-Gesetzgebung und Umsetzungsstrategien analysiert werden sowie dabei als Benchmark die neue ISODIS 21542 „Accessibility and usability of the built environment“ heranzuziehen. Positive Umsetzungsbeispiele sollen dabei ebenso herausgearbeitet werden wie Vorschläge für neue Umsetzungsstrategien. Die Kommission wird darauf ihre neuen Strategien aufbauen. Die Verfasserin hat die Leitung des Projekt Teams A übertragen bekommen, welche die Bauordnungen und Normen analysieren sollen.

Ein großes Manko ist derzeit die fehlende Berücksichtigung der barrierefreien Anforderungen innerhalb der Europäischen Normung. Nur 5 % der europäischen Normungskomitees (CEN/TCs) kennen überhaupt den CEN/CENELEC Guide 6 (= ISO/IEC Guide 71), der den Normungsexperten erläutert, welche Anforderungen für Menschen mit Behinderungen einzuhalten sind. Diese Beschreibungen sind allerdings sehr allgemein gehalten und es fehlen darin sämtliche quantitativen und qualitativen Detailanforderungen, wodurch die Anwendung für Techniker, die nicht auch Access Consultant sind, sehr schwierig wird. Es gibt dazu ein eigenes Trainingsprogramm Stand4All, das hier Abhilfe schaffen soll. Die Verfasserin hat dazu ein Rollenspiel entworfen, das eine Normungssitzung simulieren soll. In einigen Jahren kann evaluiert werden, ob dieses Projekt zielführend war.

Nicht zuletzt soll auch die EC Treaty Art. 19 erwähnt werden, zu der eine Richtlinie des Rates vorgeschlagen wurde (COM (2008) 426: RICHTLINIE DES RATES zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

Über die **Structural Funds**, **European Social Fund** und **European Regional Development** sollen zukünftig auch verstärkt barrierefreie Maßnahmen gefördert werden bzw als Grundbedingung darin verankert sein.

Menschen mit Behinderungen sind auch Konsumenten und aktive Steuerzahler, die einkaufen und reisen. Ein potentieller Markt, der immer größer wird durch die Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen. Barrierefreie Produkte, Technologien und Dienstleistungen sowie die Transportmittel und die barrierefreie gebaute

Umgebung sind wesentliche Marktanforderungen aus der Sicht der Europäischen Kommission. Die Einbeziehung des „Design for All“-Konzepts ist essentiell, um die Erfüllung der Anforderungen von Menschen mit Behinderungen und älterer Menschen sicherzustellen.

EU – Public Procurement Directive

Für den Baubereich stellt die „EU Public Procurement Directive“ eine wichtige Grundlage für die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen, Lieferaufträgen und Dienstleistungsaufträgen dar.

Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge, Amtsblatt Nr. L 134 vom 30/04/2004 S. 0114 – 0240.

Österreich hat sich verpflichtet diese Vergabevorschriften auch im niederschweligen Auftragsbereich umzusetzen.

Auszugsweise einige Hinweise aus der Public Procurement Directive auf das „Design for All“-Konzept und auf Personen mit Behinderung (e/de):

*(...) Die öffentlichen Auftraggeber sollten, wo immer dies möglich ist, technische
» Spezifikationen festlegen, die das Kriterium der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung oder das Kriterium der Konzeption für alle Benutzer (englisch: „design for all“) berücksichtigen. Die technischen Spezifikationen sind klar festzulegen, so dass alle Bieter wissen, was die Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers umfassen (...).*

Die Europäische Vergaberichtlinie wird seitens der Europäischen Kommission sehr bewusst für die Umsetzung einer barrierefrei gebauten Umgebung, Produkte, Verkehrsmittel, Information und Kommunikation sowie Dienstleistungen für alle Menschen herangezogen.


3. Ausbildungsangebot barrierefreies Bauen Österreich

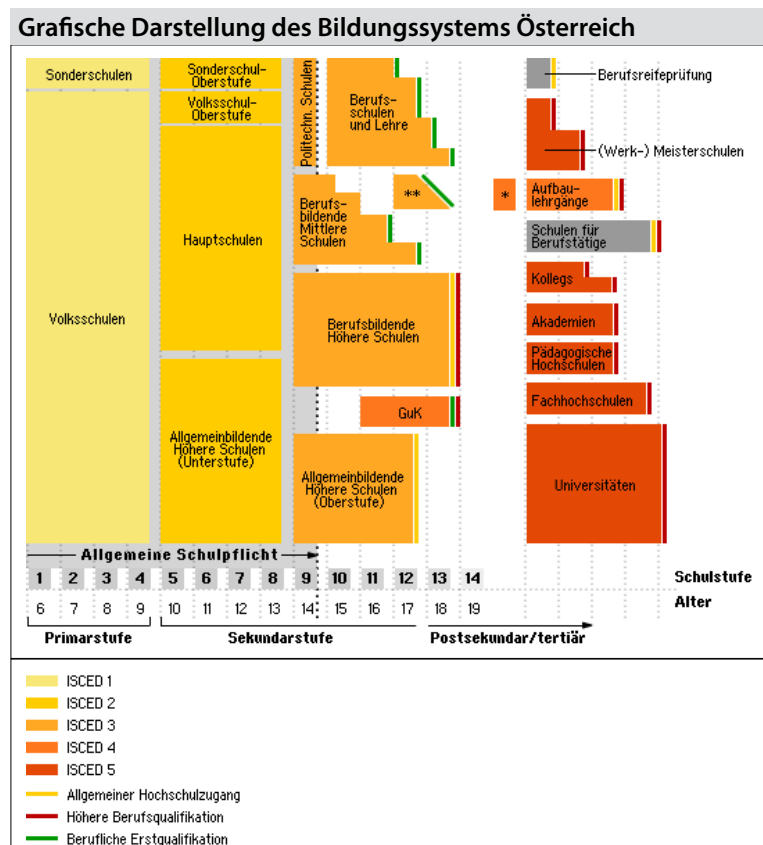
Mit der Europaratresolution „Universal Design“ von 2001 ResAP(2001) wurde erstmalig die verpflichtende Aufnahme der Planungs- und Gestaltungsgrundsätze des barrierefreien Bauen in allen Lehrpläne der bautechnischen Ausbildungen (vom Baupolier bis zum Architekten, Bauingenieur etc.) seitens der Europäischen Kommission von den Mitgliedsstaaten eingefordert. Mit der flächendeckenden Umsetzung in Österreich sieht es leider nach wie vor eher traurig aus, wie auch in diesem Bericht nachfolgend analysiert wird.

Die Ratifizierung der „UN-Convention on the Rights of Persons with Disability“ durch die Österreichische Bundesregierung am 26 September 2008 verlangt unter anderem Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention innerhalb des Bildungssystems eines Landes.

Das Österreichische Bildungssystem mit seinem starken berufsbildenden Fokus eignet sich hervorragend für eine frühzeitige Integration von barrierefreiem Bauen/Universal Design in die Berufsausbildung.

Schon zu Beginn der Berufsausbildung (ab der 9. Schulstufe) könnte das Thema in die Lehrpläne der berufsbildenden Schulen einfließen. Die untenstehende Grafik zeigt, dass die Integration dieser Lehrinhalte in technische Ausbildungen eine starke Breitenwirkung hätte, besonders in HTLs und Berufsschulen. Allein im Schuljahr 2007/08 besuchten insgesamt 159.820 Schüler diese Schultypen. Natürlich sind nicht alle bautechnischen Ausbildungen, jedoch wäre eine Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen und Diversität im Sinn von „Design for All“ für alle Schüler von Vorteil. Wie unsere Gesellschaft in alltäglicher Kommunikation und Architektur diesen Fragen begegnet prägt das Verständnis von Integration und Diversität.

 www.bildungssystem.at



Quelle: bildungssystem.at

3.1. Lehrberufe im Baubereich

Für viele „Häuslbauer“ und die Mehrheit der Österreicher, die ihren Wohnraum umbauen sind meistens Baumeister, Handwerker und weniger Architekten die Ansprechpartner bei der Planung.

Handwerker als Bauausführende sind auch die letzten in der Planungskette, und ein Grundverständnis für die barrierefreie Ausführung trägt zur korrekten und reibungslosen Umsetzung bei. Allein die Notwendigkeit, sich für die barrierefreie Gestaltung mit den Anforderungen von Benutzern auseinandersetzen zu müssen führt über den Tellerrand des eigenen Gewerbes hinaus zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Raums. Mit diesem Wissen bietet ein Sanitärinstallateur, Tischler, Maurer oder Elektriker seinen Kunden die bessere Beratungsqualität.

Barrierefreies Bauen wird nicht unterrichtet, da diese Inhalte normalerweise mit Planung und Entwurf verbunden sind, die in der Lehrlingsausbildung nicht enthalten sind. Die Ausbildung enthält aber sehr wohl ökologische, sicherheitsrelevante und Umweltschutz-Aspekte, eine gezielte Bewusstseinsbildung würde sich im Rahmen des Themenblocks „Sicherheit und Nachhaltigkeit“ anbieten.

Zitate aus Lehrinhalten im Baugewerbe:

Schüler im Baugewerbe sollen, z. B.

- (...) die Einflüsse bauökologischer Faktoren auf die Gesundheit des Menschen kennen.
- (...) unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Umweltstandards praxisbezogene Aufgabenstellungen lösen können.
- (...) auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinweisen.

Die Überlegung, dass nur Planende, nicht aber Ausführende barrierefreies Bauen verstehen müssen, wird in Südtirol anders gesehen. Sie konzipieren umfangreiche Inhalte für die Lehrlingsausbildung.

Weitere Lehrberufe sollten in der Ausbildung den Umgang mit mobilitätsbeeinträchtigten und/oder sinnesbeeinträchtigten Menschen und deren Anforderungen kennen lernen, bedingt durch Kunden oder Gäste, z. B im Tourismus- und Reisebürobereich sowie im Immobilien- und Hausverwaltungsbereich; z.B. Reisebüroassistent/in, Restaurantfachmann/-fachfrau.

→ siehe auch 4.2
Beispiele aus Europa

Lehrberuf	Warum Bewusstseinsbildung für barrierefreies Bauen wichtig ist
Glaser/-in	Markierung von Glasscheiben für sehbeeinträchtigte Menschen, Nutzungssicherheit für Alle
Landschaftsgärtner/-in, Garten- und Grünflächen	Gestaltung von barrierefreien Außenbereichen und von besonderen sensorischen Umgebungen (fühlen, riechen, tasten, schmecken)
Oberflächentechniker/-in, Pflasterer/-in, Bodenleger/-in, Steinmetz	Eignung von Oberflächen, stufenlose und sichere Lösungen, geeignet für Rollstuhlfahrer, Sehbeeinträchtigte, alte Menschen, Kinderwagen, Gepäck, taktile Leitsysteme für blinde Menschen
Stukkateur/-in und Trockenausbauer/-in	Trockenausbau mit entsprechenden Wandunterkonstruktionen für belastbare Sanitärgegenstände, WC-Schalen, Stützklappgriffe und Haltegriffe
Holztechniker/-in	Planen, Entwerfen, Gestalten und Zusammenbau von Fenster-Türen, Treppen, Geländer, Möbel und Möbelteilen (Nutzungssicherheit)
Tischlerei, Tischlereitechniker/-in	Barrierefreie Einrichtungen wie unterfahrbare Tische und Sockel, unterfahrbare Arbeitsflächen in der Küche, ausreichende Bewegungsflächen, erreichbare Kleiderstangen, Fachbretter; komfortable barrierefreie Holzstiegen und Geländer etc.
Maurer/-in	Schwellenlose Eingänge, ausreichende , Durchgangsbreiten, Rampengefälle, Tragfähigkeit von Wänden
Straßenerhaltungsfachmann/-fachfrau	Verlegung von taktilen Leitsystemen,Blindenampeln, Gehsteigabsenkungen, Pflasterungen, Anlage und Pflege von Grünanlagen (mit berollbaren Gehwegen)
Sanitär und Klimatechniker/-in	Planung und Ausführung von barrierefreien Sanitärräumen und Wellnessbereichen, Schwimmbäder, Sauna, ...
Technische(r) Zeichner/-in, bautechnische(r) Zeichner/-in, Konstrukteur/-in	Planunterlagen für Einreichung und Ausführung barrierefreier Baudetails entsprechend der Bauordnung und dem Stand der Technik (Normen)
Elektroinstallations-techniker/-in, Elektroniker/-in, Mechatroniker/-in, Veranstaltungstechniker/-in udgl	Ausführung von elektronischen Steuerungssystemen, Vorbereitung für spätere Adaptierung, Erreichbarkeit und Bedienbarkeit von Schaltern, Steckdosen und Steuerungen, , Verkehrsleitsysteme und Ampeln für blinde Menschen, bühnen- und szenetechnische Einrichtungen
Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker/-in	Planung und Ausführung von Leitungsführung, Ausführung von elektronischen Steuerungssystemen, Vorbereitung für spätere Adaptierung, Erreichbarkeit und Bedienbarkeit von Sanitärausstattung, Armaturen, Schaltern, Steuerungen, ...
Installations- und Gebäudetechniker/-in	Planung und Ausführung von Sanitärräumen und WCs, Montagehöhen, Greifbereiche, Unterfahrbarkeit, Bedienbarkeit von Armaturen
Fertigteilhausbauer/-in	Planung und Ausführung von Fertigteilhäusern/ -bauteilen, Montage von Türen, Fenster, Treppen, Geländer etc.
Immobilienkaufmann/-kauffrau	Werterhaltung der Immobilie im demographischen Wandel, Veranlassung von Sanierungsmaßnahmen unter Beachtung von umweltschonenden, energiesparenden und nachhaltigen bauliche Maßnahmen, Finanzierungskonzepte


→ siehe auch 3.9
Barrierefreies Bauen für
andere Berufsgruppen

Relevante bautechnische Lehrberufe, design for all 2009

3.2. HTLAs und HLAs

Hochbau, Innenraumgestaltung, Landschaftsarchitektur

Insgesamt wurden 15 HTLs mit Lehrangeboten im Hoch- und Innenausbau in Österreich identifiziert. In Telefoninterviews wurde im Rahmen des Projekts nachgefragt, in welcher Form diese Lehrinhalte vermittelt werden.

 Lehrpläne: www.abc.berufsbildendeschulen.at

Im Rahmen der Grundlagen von Gebäude- und Gestaltungslehre ist barrierefreies Bauen Bestandteil des Unterrichts mit relevanten Anforderungen von Normen und Gesetzen. In welchem Umfang barrierefreies Bauen in Konstruktionsübungen einfließt ist abhängig von den jeweiligen Lehrbeauftragten.

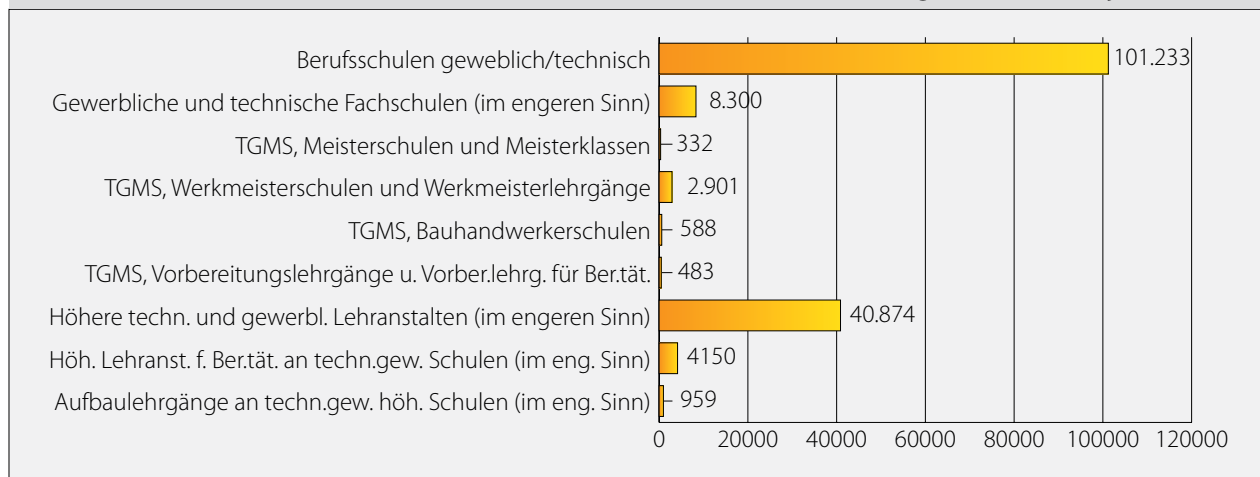
Die meisten Schulen sehen barrierefreies Bauen als Querschnittsthema und inkludieren es prinzipiell in unterschiedliche Lehrveranstaltungen, einige veranstalten Schwerpunktprogramme, bzw. Vorträge mit externen Vortragenden. Barrierefreies Bauen als eigenständige Lehrveranstaltung wird nicht angeboten.

Das ÖNORMEN-Paket für HTL Hochbau beinhaltet die ÖNORMEN Serie B1600 als Stand der Technik für barrierefreies Bauen.

Derzeit werden Lehrinhalte österreichweit überarbeitet um zu einem gemeinsamen Bildungsstandard zu kommen, in dem Grundkompetenzen vermittelt werden sollen.

Eine Milchmädchenrechnung: wenn in allen 15 Schulen jährlich zwei Klassen mit je 20 Schülern/-innen abschließen, gibt es in Österreich 600 Absolventen pro Jahr, die das Thema barrierefreies Bauen mit guter Grundkompetenz in ihre Berufslaufbahn hineintragen können.


Technische Berufsbildende Schulen, Schülerinnen und Schüler nach Ausbildungsarten im Schuljahr 2007/08



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik, 17.11.2008

3.3. Fachhochschulen

Die Untersuchung identifizierte österreichweit 11 Fachhochschulstudiengänge, die Ausbildungen in den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen und Immobilienwirtschaft unterrichten.

 www.fachhochschulen.ac.at

FH Kärnten, Architektur MA: Wahlpflichtfach „behindertengerechtes Bauen“.

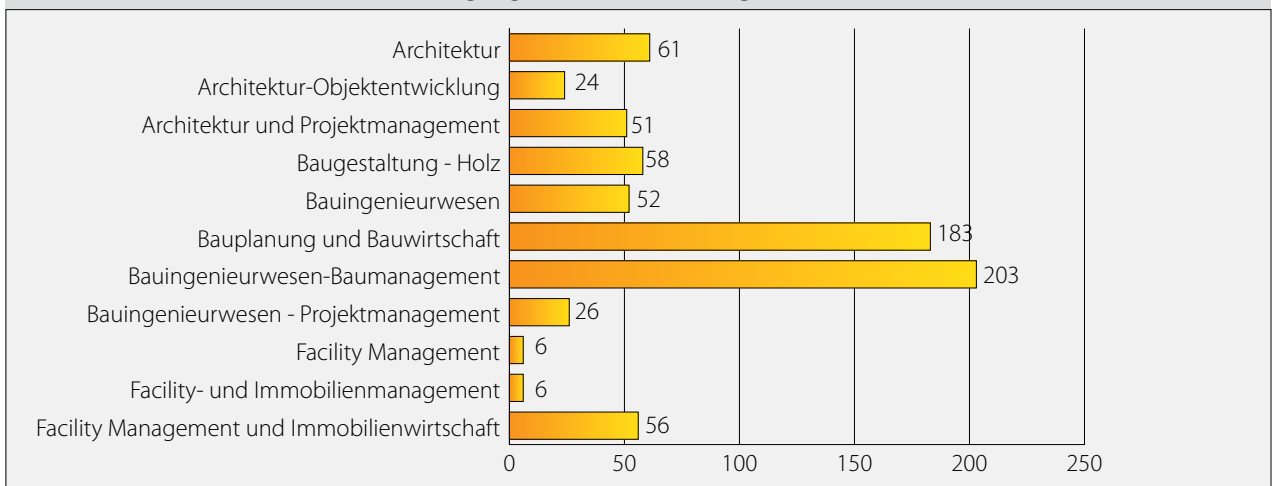
FH Kufstein, Facility Management und Immobilienwirtschaft BA, Facility- und Immobilienmanagement MA: Während des gesamten Studiums werden Aspekte der Barrierefreiheit in unterschiedlichen Zusammenhängen unterrichtet mit dem bewussten Fokus auf Benutzbarkeit und Komfort für Alle, nicht nur die Extremsituation der Rollstuhlfahrer/-innen, von blinden und gehörlosen Menschen.

Betroffen sind die folgenden Lehrveranstaltungen:

- Lehrveranstaltung Architektur, Baukonstruktion
- Lehrveranstaltung Umzugs- und Belegungsplanung
- Lehrveranstaltung „Ergonomie“ mit dem breiteren Fokus, zum Beispiel dass sich höhere Investitionen in menschengerechte Arbeitsplätze mittel- bis langfristig rechnen durch geringere Krankenstände und größere Zufriedenheit bei Mitarbeiter/-innen.
- Projektarbeiten am Beispiel der Situation an der Fachhochschule: „Full Age Office“ – ein Büro für alle Lebenslagen, oder die Überprüfung ob Beschriftungen und andere Informationen auch für ältere Menschen oder für Menschen mit Sehbehinderungen gut lesbar sind, Fallstudien gemeinsam mit Unternehmen, Bewusstseinsbildung durch Exkursionen oder anhand eines Rollstuhlparcours, usw.

Alle anderen FH: keine explizite Lehrveranstaltung, teilweise ist das Thema in Projektarbeiten integriert.

Studierende an Fachhochschul-Studiengängen nach Ausbildungsbereichen Wintersemester 2008



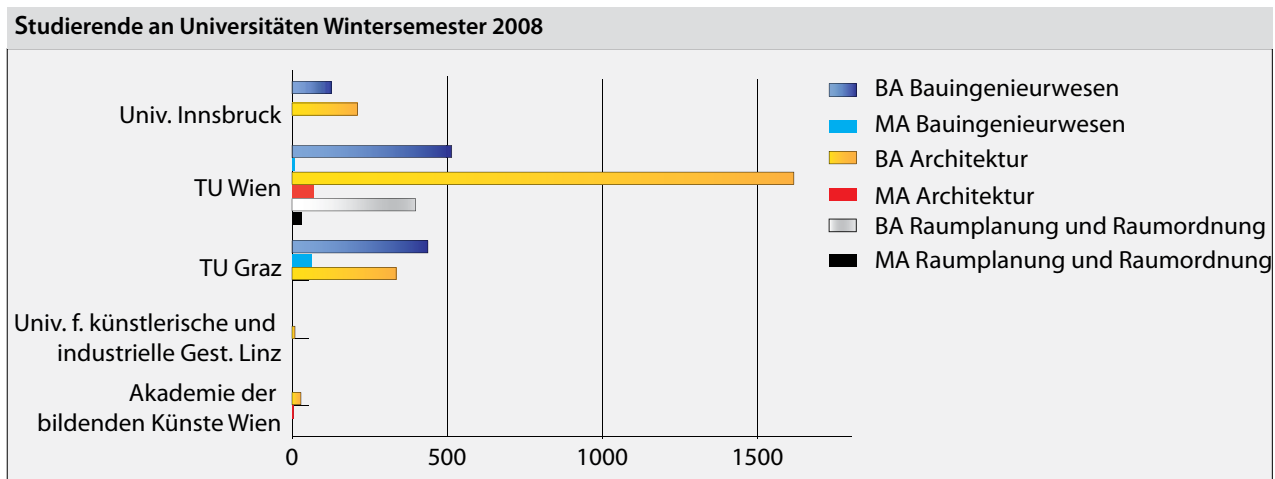
Quelle: BMWF Fachhochschulrat auf Basis BiDokVFH

3.4. Universitäten

Die Studienpläne von österreichischen Universitäten mit Lehrangeboten auf Bachelor und Master Niveau für die Studienrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieur und Facility Management wurden analysiert.

Alle Studienpläne betonen die umfassende Verantwortung von Architekten und Bauingenieuren als Gestalter des öffentlichen und privaten Raums.

Aspekte der Nachhaltigkeit, die aus diesen Studienrichtungen nicht mehr wegzudenken sind, werden vorwiegend mit Ökologie und energiesparenden Maßnahmen in Verbindung gebracht, nicht aber mit Anpassbarkeit und flexibler Nutzung.



Quelle: BMWF Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV

Anhand dieser Darstellung ist klar ersichtlich, dass die wirkungsvollste Maßnahme eine verpflichtende Lehrveranstaltung, bzw. verpflichtende Lehrinhalte in den Bachelor-Studien wäre. Im Wintersemester 2008 waren insgesamt 3.732 Studierende in Bachelor-Studien inskribiert, 168 Studierende in Master-Studien.

Akademie der bildenden Künste, Wien

Im Master- und Diplomstudium werden im Pflichtfach Berufspraxis 1 Baurecht und Normen unterrichtet, in diesem Zusammenhang wird barrierefreies Bauen erwähnt. Es wird auch in Entwurfsprojekte eingebunden, eine eigene Lehrveranstaltung gibt es nicht.

Eine gemeinsame Lehrveranstaltung mit der TU-Wien wurde bereits angedacht aber bisher nicht realisiert.

Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

(...) Dabei geht es um eine ganzheitliche Verantwortung gegenüber kulturellen, künstlerischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen insbesondere solchen von aktueller Brisanz (Globalisierung, Ökologie, Digitale Technologie, Konsumismus, neue Medien). (...) Es geht um eine Gestaltung und eine Architektur, die „Leben gestaltet“ und sich nicht in die Nischen eines temporären Events verdrängen lässt.“

Obwohl Studienfächer zu nachhaltigem und ökologischem Bauen angeboten werden, ist barrierefreies Bauen/Universal Design im Studienplan nicht vorgesehen.

TU Graz

Architektur

Barrierefreies Bauen ist Wahlfach: Architektur MA, §5a Wahlfachkatalog, Barrierefreies Bauen (VO) 3ECTS, 147.806

Alle zu bearbeitenden Aufgaben fokussieren vor allem auf die besondere Verantwortung der Architektin/des Architekten im Hinblick auf eine nachhaltige Bewirtschaftung und Gestaltung der gebauten Umwelt und die Sicherung der Daseinsgrundlagen und Neugestaltung der Lebenswelt des Menschen.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung sind die Studierenden sensibilisiert für das Erkennen baulicher Barrieren. Sie kennen die aktuellen Standards für Barrierefreies Bauen und verstehen die Prinzipien für eine barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume und Gebäude. Sie sind in der Lage, Planungen entsprechend barrierefrei auszuführen. Weiters haben sie ihr Wissen über Sonderbauten wie Pflegeheime, Schulbauten, Veranstaltungsorte, anpassbare Wohnhäuser, Brandschutz etc. erweitert.

Bauingenieurwissenschaften

Barrierefreies Bauen/Universal Design ist im Studienplan nicht vorgesehen.

Das Bauwesen hat eine große gesellschaftliche, ökologische und volkswirtschaftliche Bedeutung. (...) Absolventen sind in der Lage, die Auswirkungen technischer Entwicklungen und die Ergebnisse ihres eigenen Handelns in sozialer und ökologischer Hinsicht abzuschätzen und zu beurteilen.

Postgradualer Universitätslehrgang „Nachhaltiges Bauen“

Der für das Studienjahr 2008/09 geplante 4-semestrige berufsbegleitende postgraduale Lehrgang „Nachhaltiges Bauen“ wird derzeit neu konzipiert.

In Kooperation mit der TU Wien und in modifizierter Form wird dieser als Universitätslehrgang „Nachhaltiges Bauen“ im Wintersemester 2010/11 angeboten. Durch diese Kooperation soll der Teilnehmerkreis vergrößert und eine inhaltliche Erweiterung ermöglicht werden.

Das zentrale Bildungsziel des Universitätslehrganges „Nachhaltiges Bauen“ ist die Vermittlung und Realisierung der Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens in ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Hinsicht in der Projektentwicklung, Planung und Ausführung sowie bei Betrieb und Entsorgung von Bauwerken.

Der Universitätslehrgang widmet sich vor allem der Bewusstseinsbildung für ganzheitliche, lebenszyklusorientierte Betrachtungen von Bauaktivitäten im Hinblick auf das 3-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit.

(...) Planer/-innen erwerben wissenschaftliche Grundlagen und anwendungsorientierte Kenntnisse, wie die Grundsätze nachhaltigen Wirtschaftens in ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Hinsicht in Projektentwicklung, Planung und Ausführung sowie bei Betrieb und Beseitigung von Bauwerken realisiert werden können.

Dieses Weiterbildungsprogramm wird vorerst als 1-jähriger Universitätslehrgang mit Abschlussprüfung und Zertifikat angeboten. Bei einer ausreichenden Anzahl von Interessenten/-innen besteht jedoch die Möglichkeit, noch 2 weitere Semester inkl. Master Thesis anzuhängen (mit Abschluss: „Master of Engineering“).

Durch die Kooperation mit der TU Wien und der Verfasserin werden darin auch das Themen „Barrierefreies Bauen“ und „Nutzungssicherheit“ enthalten sein.

Leopold Franzens Universität Innsbruck

Barrierefreies Bauen/Universal Design ist Wahlfach: Architektur BA, Wahlmodul Gebäudelehre und Wohnbau mit Übung B20.1 VO Gebäudelehre, Grundlagen zur Typologie und Funktionsweise von Gebäuden; Vermittlung von Basiswissen zum barrierefreien Bauen.

- » (...) Neben den architektonischen Kernkompetenzen wird besonderer Wert auf die Vermittlung der kulturellen und sozialen Aspekte von Architektur gelegt. Die Studierenden entwickeln ein Verständnis dafür, was es heißt, über die Bewältigung von ästhetischen und konstruktiv-technischen Aufgaben hinaus auch Kulturträgerinnen bzw. Kulturträger zu sein und eine verantwortungsvolle Rolle innerhalb der Gesellschaft zu erfüllen.

TU Wien

Architektur und Raumplanung

Barrierefreies Bauen/Universal Design wurde seit 1996 am Institut für Bauökologie an der Fakultät für Architektur und Raumplanung durch die Verfasserin vorgetragen. Mit der Einführung der Module wurde Universal Design (VO) in den Pflichtkatalog des Moduls „Bauökologie“ aufgenommen. Die weiterführende Vorlesung „Barrierefreies Bauen“ im SS war dann nur mehr ein Modul-Ergänzungsfach genauso wie die beiden Übungsstunden Barrierefreies Bauen 1 und 2, wo im SS auch ein kleines Projekt bearbeitet wird.

Seit WS 2009 ist unverständlicherweise auch „Universal Design“ nur mehr als Ergänzungsfach im Modul Bauökologie im Masterstudium – Hochbau und konstruktives Gestalten zu finden. Es ist von der Verfasserin geplant, zumindest Universal Design, wo die Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen für Alle vermittelt werden samt einen Selbsterfahrungsteil 2010 für die Aufnahme in den Pflichtwahlkatalog zu beantragen – ein erster Schritt in Richtung einer Pflichtvorlesung, wie von der Europaratesresolution ‚Universal Design‘ seit 2001 schon gefordert.

Alle vier Lehrveranstaltungen sind im Softskill-Katalog der TU Wien enthalten und so können auch Studentinnen aus anderen Bereichen für barrierefreies Bauen interessiert werden..

Im WS 2007/2008 gab es einmalig eine 3-stündige Vorlesung Universal Design/ barrierefreies Bauen im Rahmen der Vorlesungen für Studio Gebäudelehre; vormals auch schon im Sommersemester 2007 durch die Verfasserin Monika A. Klenovec.

- » (...) vermittelt ein Verständnis für die Aufgaben der Architektur in der Gesellschaft, für ihre ästhetischen, technischen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen sowie für das Zusammenwirken verschiedener Disziplinen in Planungs- und Bauprozessen. (...) die Kernkompetenz besteht im Entwickeln gestalterischer Lösungen für architektonische Aufgaben unter Berücksichtigung künstlerischer, technischer, sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte.

MSc Building Science and Technology

Barrierefreies Bauen/Universal Design ist im Studienplan nicht vorgesehen.

- » Vermittlung von Kenntnissen in Bauphysik (Energie, Lichttechnik, Akustik), Bauökologie und nachhaltiges Bauen, Humanökologie, Gebäudediagnose und -steuerung sowie Anwendung von AI Methoden (Artificial Intelligence) in der Bauwissenschaft.

Raumplanung und Raumordnung

Barrierefreies Bauen/Universal Design ist im Studienplan nicht vorgesehen. Allerdings war die Verfasserin Monika A. Klenovec im SS 2009 im Rahmen einer Ringvorlesung eingeladen, einmalig zwei Stunden über barrierefreie Planungsgrundsätze vorzutragen.

Da mit den planerischen Aktivitäten dazu beigetragen werden soll, vorausschauend die Nutzungsmöglichkeiten der Siedlungsstrukturen und der Landschaft für die Menschen, aber auch die Pflanzen- und Tierwelt langfristig zu gewährleisten, dient die Raumplanung der Sicherung der Lebensbedingungen und der Lebensqualität auch künftiger Generationen („nachhaltige Raumentwicklung“).

Bauingenieurwesen und Infrastrukturplanung und -management

Barrierefreies Bauen/Universal Design ist im Studienplan nicht vorgesehen, aber laut Auskunft im Dekanat in einigen Fachbereichen mit eingebaut. Im Bachelorstudium wird das Thema Barrierefreiheit in den Pflichtveranstaltungen Hochbaukonstruktionen (VO + UE), in Verkehrsplanung (VU), in Eisenbahnwesen (VO + UE) in seinen elementaren Grundsätzen behandelt; kurz auch im Transport- und Siedlungswesen (VO) und in der Bauwirtschaft (VO). Im Technischen Zeichnen und Bauvorschriften, eines der empfohlenen freien Wahlfächer, wird barrierefreies Bauen ebenfalls vorgetragen.

Im Masterstudium findet Barrierefreiheit Eingang im gebundenen Wahlfachkatalog bei Sicherheit und Umweltschutz auf Baustellen (SE), bei Hochleistungsbahnen (VO) und im öffentlichen Personennahverkehr (VO) sowie in der Bauwirtschaft Vorlesung.

Im Fortbildungsangebot des Continuing Education Center der TU Wien – Bauingenieurwesen wird ein Nachmittags Seminar Barrierefreies Bauen angeboten, und im Baumeisterkurs – Modul 3 werden die einschlägigen Normen vorgetragen. Mangels Interessenten musste allerdings die zweite Wiederholung des Seminars abgesagt werden. Im Frühjahr 2010 wird es neuerlich angeboten werden.

(...) die Auswirkungen technischer Entwicklungen und die Ergebnisse ihres eigenen Handelns in sozialer und ökologischer Hinsicht abschätzen und beurteilen.

MBA Facility Management

Der Professional MBA Facility Management der TU-Wien nimmt maximal 25 Studenten pro Jahrgang, Universal Design/barrierefreies Bauen wird 4 Stunden lang unterrichtet. Es muss dazu auch eine konkrete Projektarbeit betreffend eines Bestandsobjektes mit seiner barrierefreien Gebäudeerschließung samt Sanitärraumadaptierung durchgeführt werden. In Form einer Analyse werden die Fehlbereiche aufgezeigt und die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen entwickelt.

Fachbereich Landschaftsplanung und Gartenkunst, Institut für Städtebau, Landschaftsarchitektur & Entwerfen

Modul 13 „Freiraum und Landschaft“: Im Sommersemester 2007 fand im Rahmen eines grenzüberschreitenden INTERREG IIIA Projektes eine gemeinsame Lehrveranstaltung mit dem Titel „Gärten für alle“ statt, an dem neben der TU Wien auch das Magistrat der Stadt Bratislava, die TU Bratislava und die Landwirtschaftliche Universität Nitra teilnehmen.

Universität für Bodenkultur Wien, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur

BA/MA Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur und MA Landmanagement, Infrastruktur, Bautechnik

(...) Die Forschung des Departments dient wesentlich zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt und am Land.

Barrierefreie Gestaltung ist als eigenständige Lehrveranstaltung nicht angeführt, aber im Zusammenhang mit Diplomarbeiten, Projektarbeiten und Forschung sehr wohl präsent. In einigen Lehrveranstaltungen wäre das Thema allerdings nicht wegzudenken, wie zum Beispiel Soziologie in der Raum- und Landschaftsplanung als Pflichtfach in BA und MA, oder dem Vertiefungsschwerpunkt Erholungsplanung im MA mit Touristischer Raumplanung und Wahlfächern wie Verkehrsplanung und Mobilität oder Sportstättenplanung.

3.5. Privatuniversitäten

New Design University St. Pölten

BA und MSc Innenarchitektur und 3D Gestaltung, BA „Design Engineering“ – Design und Architektur Technologie

Barrierefreies Bauen/Universal Design ist im Studienplan derzeit noch nicht vorgesehen; es besteht aber großes Interesse, diese Inhalte in die unterschiedlichen Studiengänge einzubinden.*

In die Beschreibung der Studien würde sich Barrierefreies Bauen/Universal Design nahtlos einfügen:

Im Studiengang geht es also um (...) eine umfassende Reflexion des aufgabenspezifischen Kontextes, der die gestalterischen, kulturellen, gesellschaftlichen, technologischen, ökonomischen und ökologischen Aspekte berücksichtigt.

Der/die Design und Architektur Technologie/in ist Fachmann/frau für die Entscheidung der technologisch richtigen Wahl des Materials, Form, Nachhaltigkeit, (Gebrauchs-)Tauglichkeit und Umsetzung.

Donau-Universität Krems

MSc Immobilien- und Facility Management, Architektur- und Gebäudetechnik, MSc Future Building Solutions, MSc Sanierung und Revitalisierung

Die Studienbeschreibungen entsprechen bereits dem integralen Ansatz von anpassbarem, menschengerechtem, nachhaltigem Bauen:

(...) Steuerung und Bewirtschaftung von Immobilien, Anlagen und Einrichtungen gen ist als umfassender Prozess über die gesamte Lebensdauer zu verstehen. (...)

(...) das Wissen, sich an Veränderungen und Herausforderungen beim Entwerfen und Bauen von Gebäuden anzupassen und auf diese richtig zu reagieren. Bestandteile des Lehrplans sind aktuelles Know-how über klimagerechte Architektur, Komfort in Innenräumen, Energieeffizienz, CO₂-emissionsneutrale Bauweise, Kontextsensibilität etc. für Wohnhäuser und Gewerbeimmobilien in allen Klimazonen der Welt.

(...) Im Spannungsfeld zwischen Energieoptimierung, Technik, Wirtschaftlichkeit und Denkmalpflege gilt es, benutzergerechte und ökologische Konzeptlösungen zu finden, über alle Maßstäbe vom Konstruktionsdetail über die Gebäudeauslegung bis hin zur städtebaulichen Größenordnung.

* E-Mail von Studiengangsleiter Innenarchitektur & 3D Gestaltung
Dipl. Arch. Neil Harkess an design for all am 3.12.2009

Universität/FH	Studienfach	BA	MA	berufsbegleitend / postgrad.
Universität Innsbruck	Bauingenieurwesen	✗	✗	–
	Architektur	Wahlfach	✗	–
TU-Wien	Architektur	Modul Bauökologie: Ergänzungsfächer, Wahlfächer	Wahlfächer + Diplomarbeit	–
	Raumplanung und Raumordnung	✗	Teil der Ring-Vorlesung SS 2009	–
	MSc Building Science and Technology	–	–	✗
	MBA Facility Management	–	–	Vorlesung, Projektarbeit
	Bauingenieurwesen: Hochbaukonstruktionen, Verkehrsplanung, Eisenbahnwesen	Diverse Pflicht-LV (VO, VU + UE)	Diverse Wahlfächer	Seminar Barrierefreies Bauen
	Bauingenieurwesen: Technisches Zeichnen und Bauvorschriften	freies Wahlfach	✗	–
	Universitätslehrgang Nachhaltiges Bauen i.V.	–	–	Pflichtfach
Universität für Bodenkultur, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur	Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	✗	Projekt- und Diplomarbeit	–
	Landmanagement, Infrastruktur, Bautechnik	–	✗	–
TU-Graz	Bauingenieurwissenschaften	✗	✗	–
	Architektur	✗	Wahlfach	–
	Postgradualer Universitätslehrgang Nachhaltiges Bauen (mit TU Wien) ab WS 10/11	–	–	Pflichtfach
	Wirtschaftsingenieurwesen Bauingenieurwissenschaften	–	✗	–
Univ. für künstlerische und industrielle Gest. Linz	Bauingenieurwesen	✗	✗	–
	Architektur	✗	✗	–
Akademie der bildenden Künste Wien	Bauingenieurwesen	✗	✗	–
	Architektur	✗	✗	–
Universität für Angewandte Kunst Wien	Architektur	✗	✗	–
New Design University	Innenarchitektur und 3D-Gestaltung	✗	✗	–
	Design Engineering – Design und Architektur Technologie	✗	✗	–
Donau-Universität Krems	Future Building Solutions	–	–	✗
	Sanieren und Revitalisieren	–	–	integriert in LV
	Tageslicht Architektur	–	–	✗
	Facility Management	–	–	✗
	Real Estate Management	–	–	✗
	Sicherheitsmanagement	–	–	✗
FH Kärnten	Bauingenieurwesen	✗	–	–
	Architektur	✗	Wahlpflichtfach	–
FH Joanneum	Architektur und Projektmanagement	–	Integriert in LV auf Projektbasis	–
	Baumanagement und Ingenieurbau	–	✗	–
	Bauplanung und Bauwirtschaft	✗	–	–
FH Salzburg	Holzwirtschaft	✗	✗	–
FH Kufstein	Immobilienwirtschaft	Verpflichtend integriert in LV	Verpflichtend integriert in LV	–
FH Wien	Immobilienwirtschaft	✗	✗	–
FH Campus Wien	Department Bautechnik	–	–	Gastvortrag UD 2008
FH Burgenland	Gebäudetechnik und Management	✗	✗	–

Übersicht Studienangebot für Universal Design/barrierefreies Bauen an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen in Berufen der Bau- und Immobilienwirtschaft, design for all 2009; ✗ = kein Angebot im Lehrplan, – = kein Studienangebot

„Sozialverträgliche Gestaltungskonzepte“ und „behindertengerechtes Planen“ sind allerdings nur im Lehrplan des MSc Sanierung und Revitalisierung enthalten.

3.6. Europäische Aktivitäten der TU Wien

Erasmus Intensive Programm „Tourism for all“ 2008 und „Culture for all“ 2009

2008 wurde initiiert von der TU Bratislava in Kooperation mit der TU Wien ein Erasmus Intensiv Programm zum Thema „Accessible Tourism for all“ organisiert. Im Jahr 2009 wurde diese Initiative fortgesetzt mit dem Focus auf „Accessible culture for all“. Universitäten von Prag, Dresden, Belgien, Polen, Slowakei, Tschechien und Österreich stellten Vortragende und jeweils 2 StudentInnen, die an dem zweiwöchigen Programm teilgenommen haben.

Auf Grund dieser Kontakte sind weitere Initiativen mit den technischen Universitäten in Prag und Dresden entstanden. Im SS 2009 wurde an der TU Wien eine gemeinsame 3-tägige Veranstaltung mit Vorlesungen und Exkursionen zum Thema „Sucht“ mit insgesamt 50 TeilnehmerInnen organisiert, an der auch Wiener Architektur-StudentInnen teilgenommen haben. Das stellte den Start für ein gemeinsames Entwerfen-Programm der TU Dresden und CVUT Prag dar, wo eine Tagesstätte für Suchtkranke in Wien geplant werden sollte. Die vorbereitenden Vorträge und Exkursionen samt Besuch des gewählten Bauplatzes – aufbauend auf der vorhandenen langjährigen Tradition in Wien im Bereich von Psychiatrie, Psychologie und Suchtpräventionsstationen – stellte eine gelungene Kooperation dar. Aus Zeitgründen konnten die Wiener TU-StudentInnen am Entwerfenprogramm nicht mitmachen, da hier der notwendige Vorlauf für eine rechtzeitige TU-interne Beantragung für diese Lehrveranstaltung leider fehlte.

Best Summer Course „Universal Design – Architecture for all“

In den Jahren 2005 und 2006 fand an der TU Wien nach der Bürogründung erstmalig ein zweiwöchiger Best Summer Course (Board of European Students of Technology) statt. Es wurde dafür das Thema „Universal design – Architecture for all“ gewählt, das von der Verfasserin Monika A. Klenovec maßgeblich mitgestaltet wurde.

 BEST, www.best.eu.org

Jeden Sommer wird an verschiedenen europäischen Universitäten ein zweiwöchiger Sommerkurs zu unterschiedlichen Themen organisiert, zu dem sich die StudentInnen bewerben. Wien wurde 2004 gegründet und war mit dem Thema „Universal Design“ gleich vom Start weg an 7. Stelle der Hitliste der interessierten BewerberInnen von mehr als 50 Sommerkursen. In Wien konnten 2005 und 2006 jeweils 30 StudentInnen aus verschiedenen europäischen Ländern mit Universal Design Planungsgrundsätzen intensiv vertraut gemacht werden.

3.7. Weiterbildung im Baubereich

Ziviltechnikerprüfung für ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen

Bei den Vorbereitungsseminaren bzw. Ziviltechnikerkurs für die Ziviltechnikerprüfungen für Architekten/-innen, Ingenieurkonsulenten/-innen für Bauwesen und Hochbau ist Barrierefreiheit in Wien, Linz und in Tirol ein Thema, vor allem seit die OIB Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“ gemeinsam mit den 5 weiteren OIB-Richtlinien als wesentliche Anforderungen des Bauens vorgetragen wird und Eingang in verschiedene Länderbauordnungen gefunden hat (Wien, Burgenland, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg – Stand 1.1. 2009).

In Graz wird barrierefreies Bauen im Rahmen des Ziviltechnikerkurses nicht explizit vorgetragen, da bis jetzt die OIB-Richtlinie 4 noch nicht in die Länderbauordnung übernommen wurde. Allerdings sind innerhalb des Magistrats der Stadt Graz vom Referat Barrierefreies Bauen seit vielen Jahren zahlreiche hervorragende Publikationen veröffentlicht worden, die innerhalb der Ziviltechniker in der Steiermark einen hohen Bekanntheitsgrad haben und auch in der Planung umgesetzt werden.

Bei der Ziviltechnikerprüfung ist Barrierefreies Bauen immer wieder ein Prüfungsthema – vor allem in den drei vorher angeführten Länderkammern.

Baumeister-Ausbildungen: Bauakademien

Bei den Bauakademien in Österreich ist barrierefreies Bauen in die Lehrpläne integriert, sowohl mit der Vermittlung von theoretischen und technischen Grundlagen als auch in den Anforderungen an Planung und Entwurf während der gesamten Ausbildung. Hier einige Beispiele:

In Vorarlberg wird im Rahmen der Befähigungsprüfung für Bau- und Zimmermeister der Gegenstand „Entwurf“ mit 240 Lehreinheiten unterrichtet, wobei zu Beginn durch einen Spezialisten ein ca. 2- bis 3-stündiger Vortrag mit entsprechenden Unterlagen im ersten Viertel zum Thema „barrierefreies Bauen“ abgehalten wird. In der Folge werden die Inhalte in die verschiedenen Entwürfe eingebaut.

In Oberösterreich sind Lehrinhalte für „Behindertengerechtes Bauen“ mit insgesamt 14 Lehreinheiten in 10 unterschiedlichen Nutzungsbereichen integriert.

Bei den Prüfungsanforderungen zum Baumeister – Modul 2 in Tirol wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf Barrierefreiheit besonders Bedacht zu nehmen ist. Wenn ein Prüfungskandidat diese Anforderungen in seinem Projekt nicht beachtet, kann das für die Prüfung ein k.o.-Kriterium sein und er besteht die Prüfung nicht. Von insgesamt 398 Lehreinheiten befassen sich 142, durchgängig durch den gesamten Entwurfsunterricht, mit dem Thema Barrierefreiheit. Nach der Inhaltsvermittlung erfolgt die Berücksichtigung von barrierefreiem Bauen in jedem weiteren Entwurf, eine Erfassung nach Gesamtstundenzahlen im Lehrplan ist somit nicht möglich.

Die Baumeister-Ausbildung in Kärnten integriert barrierefreies Bauen als grundlegendes Element der Ausbildung. „Wir verwenden barrierefreies Bauen als eines der wesentlichsten Grundprinzipien der Planung, komplett in alle einschlägigen Vorträge integriert, nicht als eigenes (Neben)fach.“ *

Weitere Ausbildungen

An der Bauakademie Kärnten ist in Zusammenarbeit mit dem WIFI eine zertifizierte Ausbildung in Vorbereitung. Die Ausbildung richtet sich an Bau-Techniker

* Zitat aus E-Mail vom 29.11.2009, Baumeister Dipl.-Ing. Dr. techn. Hans Steiner, MBA h.c., Allgem. beeid. u. gerichtlich zertifizierter Sachverständiger; Kommentar zur derzeitigen Ausbildung an der Bauakademie Kärnten

zur Erweiterung der „Bautechnischen Grundlagen“ des Barrierefreien Bauens, ist gedacht für Techniker, die bereits Kenntnisse und Erfahrungen zum Thema haben. Sie behandelt das Spannungsfeld Technik – Vertrag – Strategie – Baurecht sowie Best Practice im Alt- und Neubau.

Die Bauakademie Steiermark bietet zusätzlich das „Basisseminar für Bausachverständige – Barrierefreies Bauen“ im Rahmen des Modul 4 der Bausachverständigenausbildung.

Ab Wintersemester 2010/2011 wird von Austrian Standards plus Trainings ein Lehrgang zum/zur „Zertifizierte/n Fachexperten/-in für barrierefreies Bauen“ angeboten. Der Lehrgang ist offen für Teilnehmer/-innen, die bauausführungsberechtigt und/oder planungsbefugt sind, bzw. die Voraussetzung für Planungsbefugnis erfüllen. Sie können in der Planung, Begutachtung, Ausführungsüberwachung und im beratenden Projektmanagement für barrierefreies Bauen tätig werden. Für den Abschluss sind eine umfangreiche Projektarbeit sowie eine schriftliche und mündliche Prüfung erforderlich.

3.8. Beispiele für Schulungen und Seminare

Aufgrund der steigenden Nachfrage werden immer mehr Seminare angeboten, die zumeist Informationsveranstaltungen sind und keinen Ausbildungscharakter haben.

Angebote für die Baubranche

- Bfi Tirol: Anwendung der OIB-Richtlinien 1 bis 6; Barrierefreiheit – Workshop; Umsetzung der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Tirol samt Überblick über die OIB-Richtlinien 1 bis 6 und die Auswirkungen auf das Zivilrecht
- Bfi Steiermark: OIB-Richtlinien: Harmonisierung der technischen Bauvorschriften in Österreich
- WKO Bundesinnung Bau: Bauen für das Alter – wohnen ohne Barrieren. Mit Fokus auf Umbau im Bestand vermittelt der Kurs Planungs- und Ausführungsgrundlagen, Fördermöglichkeiten und Beratungskompetenzen, mit Zertifikat.
- Verwaltungsakademie Kärnten: Impulsvorträge zum Thema, im Rahmen der Schulung der Bauamtsleiter Kärntens.
- Firmentrainings: z. B. „Erlebnismittag für Tischler“ (5 UE) zum Thema Barrierefreiheit „von Baumensch“ zu „Baumensch“.
- Seminare der Arch-Ing Akademie für Architekten, die allerdings schon mehrfach mangels Interesse abgesagt werden mussten, Nachmittags- bzw. Tagesseminare
- Seminare des Continuing Education Center – TU Wien, wobei ein Wiederholungsseminar im WS 2009 abgesagt werden musste mangels TeilnehmerInnen.
- Inhouse-Seminare der Fa. Hrachowina mit Schwerpunkt „Barrierefreies Bauen“ und OIB-Richtlinien
- Bundesinnung der Tischler: 3-stündiges Seminar. Eines der Resultate dieser gut publizierten Seminarreihe ist, dass Tischlereibetriebe in Österreich unentgeltliche „Barrierechecks“ anbieten, für die sie nach einem 3-stündigen Seminar kaum ausreichend qualifiziert sind. (siehe auch 6. Beratungsangebot):

 www.bfi.at
www.bauakademie.at
www.arching.at
www.tischler.at/news

 www.wimtec.com
www.selmer.at
www.designforall.at

Angebote für die Sanitärbranche

- WimTec: 1-tägiges Basisseminar: Grundbegriffe, Normen, Planungsgrundlagen und Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung
- WimTec: 1-tägiges Aufbauseminar: Tricks und Kniffe zum Planen und Gestalten

für den privaten und öffentlichen Bereich, aber auch für Hotellerie und Gastronomie sowie Informationen zu Förderungen.

- Netzwerk barrierefreier Alltag Fa. Selmer: 1-tägige Schulungen für Sanitärbetriebe
- design for all – Zentrum für barrierefreie Lebensräume: Auf Anfrage Schulungen in Unternehmen für Mitarbeiter in Entwicklung, Beratung und Verkauf.

Allgemeine Angebote für Unternehmen, Gemeinden und interessierte Einzelpersonen

 www.eayentrance.at
www.innovia.at
www.atempo.at
www.ben-n.eu

- Easy entrance: Fortbildungsprogramm Barrierefreiheit für die Wirtschaft. Lehrgang „Barrieren erleben, begreifen, überwinden“, oder Workshops wie „Barrierefreiheit managen“, „Altersgerecht und barrierefrei in der Arbeitswelt“, „Raum-Licht-Farbe“. Die Lehrgangsteilnehmer erwerben Grundkenntnisse, die sie dazu befähigen, die Barrierefreiheit in der eigenen Umgebung zu beurteilen und Verbesserungen vorzubereiten.
- Innovia Akademie Innsbruck: Basisinformationen über die Bedeutung von Barrierefreiheit in Architektur, Dienstleistung und Information und wie Barrieren beseitigt werden können. Weiters Veranstaltungsorganisation, Bewusstseinsbildung und Selbsterfahrung, Kommunikation und Gleichstellung. Die Angebote sind sehr konkret auf bestimmte Anwendungen zugeschnitten, die sehr breit gefasst sind: z.B. für Hoteliers, genauso wie Stadt- und MuseumsführerInnen, wie eine Führung für Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten gestaltet werden können bis hin zu Peer-Workshops.
- Atempo/CEDOS mit Schulungsangeboten für Gemeinden, Tourismus- und Freizeiteinrichtungen
- Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich: Lehrgänge und Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „BEN“ - Barrierefreie Erwachsenenbildung in Niederösterreich

3.9. Barrierefreies Bauen für andere Berufsgruppen

Einrichtungsberater/-innen

 www.ebs-kuchl.at

Sie sind in der Innenausstattung tätig. Zu ihren Aufgaben zählen die Ausgestaltung einzelner Räume sowie die Einrichtung kompletter Wohnungen, Büros, Geschäftslokale oder Restaurants.

Ausbildungen werden als Lehrberuf, in Wifi-Fachademies, Kollegs und weiterführenden Lehrgängen für z.B. Tischler angeboten. Die einzige österreichische Fachschule für Einrichtungsberater ist in Kuchl angesiedelt:

EBS – Schule für Einrichtungsberater, Fachkurse Küchenplanung + Badplanung für EinrichtungsberaterInnen, MöbelverkäuferInnen, RaumausstatterInnen mit Vorkenntnissen.

(...) werden die Bereiche Küche und Bad am Beginn unserer Analysen und Gestaltungen gemeinsam aus dem Blickwinkel aller Beteiligten betrachtet, nicht nur vom Auftraggeber, sondern auch von den ausführenden Firmen (z.B. sinnvolle Installationen für die barrierefreie Gestaltung einer Wohneinheit).

Inkludiert ist auch die Lehrveranstaltung „Barrierefreies Bad/ WC/Küche – welche Normen müssen wir beachten?“

Ergotherapeuten/-innen

Ergotherapeuten/-innen helfen durch Beratung und/oder spezielles Training bei der Lösung individueller Schwierigkeiten zur Bewältigung der Alltags- und Ar-

beitssituation. Barrierefreies Bauen und Wohnen wird als „Wohnraumadaptierung“ unterrichtet.

Die Lehrveranstaltung „Lebensbereiche Selbsterhaltung“ beinhaltet barrierefreies Bauen & Wohnen.

Tourismusfachleute

Barrierefreiheit ist ein zentrales Element von qualitativ hochwertigem, nachhaltigem Tourismus, und wird auch immer mehr als notwendiger Ausbildungsinhalt erkannt, allerdings noch nicht als integraler Bestandteil *aller* Dienstleistungsentwicklungen und baulichen Maßnahmen.

Es bestehen derzeit zwei Zugangsmöglichkeiten zu touristischen Berufen. In der Folge beschreiben wir Berufsbilder, für die grundlegendes Wissen über barrierefreie Umgebungen besonders relevant wäre.

 Berufsbeschreibungen:
www.berufslexikon.at

1. Ausbildungen in mittleren und höheren Schulen, postgraduale Lehrgänge

- Fremdenverkehrsmanager/-innen bzw. Tourismusmanager/-innen übernehmen leitende oder kontrollierende Aufgaben in Tourismus- oder Gastgewerbe.
- Freizeitmanager/-innen erstellen Freizeitkonzepte und sind mit deren Umsetzung beschäftigt. Sie arbeiten eng mit den zuständigen Behörden zusammen und nehmen im Rahmen ihrer Aufgaben auch an der politischen Willensbildung teil (z.B. bei der Planung und Durchführung von großen Veranstaltungen, von baulichen Maßnahmen oder Flächenwidmungen).
- Tourismusberater/-innen sind in der Betriebs- und der Regionalberatung tätig. Ersteres beschäftigt sich mit der Erkennung und Analyse von Problembereichen in touristischen Unternehmen und darauf aufbauend mit der Erarbeitung konkreter Maßnahmen und Implementierung neuer Strategien. Regionalberater/-innen arbeiten dagegen an der konzeptionellen und umsetzungsorientierten Beratung von Regionen in Bezug auf touristische Angebotsentwicklung und Marketing.
- Tourismus-Werbemanager/-innen entwickeln Werbekonzepte für Regionen, einzelne Fremdenverkehrseinrichtungen und Veranstaltungen, um touristische Angebote bekannt zu machen.
- Eventmanager/-innen im Tourismus sind für Kreation, Planung, Durchführung, Kontrolle und Nachbetreuung von Veranstaltungen verschiedenster Art im Freizeit, Sport, Gastronomie, Kultur- und Tourismussegment zuständig. Sie arbeiten freiberuflich als Consulter/-innen oder als Veranstalter/-innen.

Ausbildungsbeispiel: Fachhochschule Salzburg, Innovation & Management im Tourismus

Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Trends im Tourismus“ wurde unter anderem das Thema „Barrierefreiheit“ aufgegriffen. Gemeinsam mit der Gemeinde Goldegg erarbeiteten die Studenten/-innen Möglichkeiten, wie sich der Ort für Menschen mit Sinnes- und Mobilitätseinschränkungen besser erschließen lassen könnte. Einige Ideen des Projekts sollen auch realisiert werden.

Ein weiteres Projekt der FH Salzburg im Rahmen der Tourismusforschung war die „Barrierefreie Sportregion“.

2. Ausbildungen in Lehrberufen

- Restaurantfachmann/-frau (früher Kellner): Restaurantfachleute (auch KellnerInnen genannt) betreuen Gäste gastronomischer Einrichtungen.
- Gastronomiefachmann/-frau (ersetzt vormalige Doppellehre Koch/Köchin und

Restaurantfachmann seit 2005) beherrschen alle Bereiche der Gastronomie. Sie arbeiten sowohl in der Küche als auch im Gästeservice.

Der gesamte Tourismusbereich ist von den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen mit der Berücksichtigung von Diversity, Behinderungen, Antidiskriminierung, alternde Gesellschaft, Kinder, Nachhaltigkeit etc. unmittelbar betroffen und sollte in allen obengenannten Berufsbildern Grundinformationen darüber vermitteln.

Dazu gehört neben dem richtigen Umgang mit den unterschiedlichen Gästegruppen auch die grundlegenden barrierefreien Planungsanforderungen nach dem „Universal Design/Design for All“-Konzept für Tourismus- und Freizeiteinrichtungen, Verkehrsmittel, Kulturevents etc. Viele Tourismusmanager/-innen sind auch Entscheidungsträger und Bauherrn bei Hoteladaptierungen und Neubauten, die dem Bauträger und Architekten gegenüber Gesprächspartner mit Basiswissen über barrierefreie Gestaltungskonzepte sein sollten.

Dieses Wissen ist auch bei der Analyse von touristischen Konzepten, future trends, Instandhaltung und Umweltmanagement von großer Bedeutung. Die Wechselwirkungen von Tourismus und seinen Umfeldern (ökonomisch, ökologisch, sozial und technologisch) sowie der Regionalentwicklung als WIN-WIN-Situation für alle Beteiligten – sowohl für die Gäste als auch für die dort wohnende Bevölkerung, denen damit eine barrierefreie, komfortable und sichere gebaute Umgebung fürs ganze Leben zur Verfügung gestellt wird.



ÖVI Immobilien-Akademie
www.immobilienakademie.at

Immobilienfachleute

In Zukunft wird Barrierefreiheit Stand der Technik in jedem Gebäude sein, bzw. Barrierefreiheit als die dritte Säule der Nachhaltigkeit gelten neben Ökologie und Energieeffizienz. Öffentliche Gebäude oder Gewerbeimmobilien, die diesem Standard nicht entsprechen, werden einen deutlichen Wertverlust erleiden oder ohne entsprechende Adaptierungsmaßnahmen nicht mehr verkäuflich oder vermietbar. Dadurch rückt barrierefreies Bauen in's Zentrum der Ausbildung für Immobilienfachleute.

Immobilienfachleute sind in 3 Berufsbildern (reglementiertes Gewerbe) vertreten.

- Immobilienmakler
- Immobilienverwalter
- Bauträger

Befähigungsnachweis Variante 1: Ausbildung und Praxis

Nach erfolgreichem Abschluss eines facheinschlägigen Universitätslehrganges oder Fachhochschulstudiengangs und einer mindestens einjährigen fachlichen Tätigkeit, kann die Gewerbeberechtigung ohne weitere Prüfung bei der Wirtschaftskammer beantragt werden.

Befähigungsnachweis Variante 2: Ausbildung, Praxis und Befähigungsprüfung

In allen anderen Fällen muss der Befähigungsnachweis durch eine entsprechende Ausbildung, fachliche Tätigkeit und das Ablegen einer Befähigungsprüfung erbracht werden. Unterschiedliche Varianten sind möglich, die Schulbildung bzw. Studium oder Ausbildung mit fachlicher Tätigkeit und Befähigungsprüfung verbinden.

Die modulare Befähigungsprüfung für Immobilientreuhänder besteht aus fachlicher schriftlicher und mündlicher Prüfung, Unternehmerprüfung und Ausbilderprüfung.

4. Internationaler Vergleich

4.1. Universitäten: Architektur- und Bautechnikausbildungen

In einer online Umfrage an über 300 Technische Colleges und Universitäten in Europa wurde erhoben, ob, bzw. seit wann Universal Design/barrierefreies Bauen Teil der Ausbildung ist, in welchem Umfang zu welchem Zeitpunkt während der Ausbildung der Unterricht vorwiegend stattfindet, ob andere Ausbildungsangebote Universal Design/barrierefreies Bauen anbieten und ob die UN Convention on Human Rights of Persons with Disability an ihrem Institut umgesetzt wird.

Insgesamt beantworteten 28 Universitäten von Portugal bis in die Türkei, von Griechenland bis Finnland und Lithauen unsere Fragen. 332 Universitäten wurden zweimal angeschrieben, die Rücklaufquote von 8,4 % ist enttäuschend.

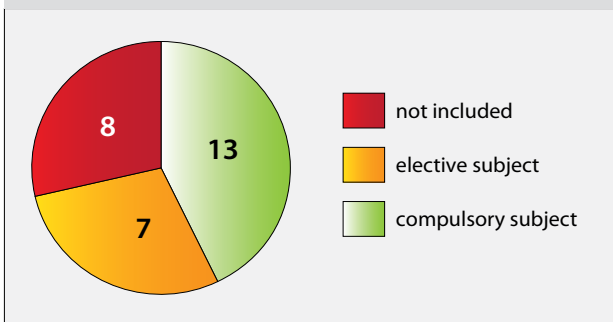
Auswertung der Fragen

Is accessibility/design for all/universal design/inclusive design part of the curriculum for architecture at your school or university?

Since when has it been part of the curriculum?

Drei Kurse wurden in den frühen 1990-er Jahren etabliert, einer bereits 1985, der Großteil innerhalb der letzten 10 Jahre.

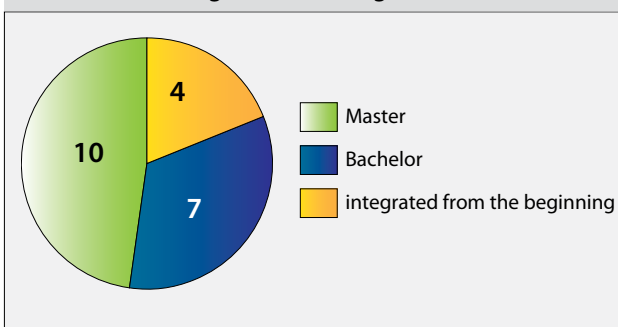
Universal Design in Architektur-Studiengängen an Europäischen Universitäten, 2009



How many hours per term are devoted to this course?

In diesem Punkt klaffen die Angaben weit auseinander. Für einige Universitäten sind diese Inhalte untrennbar mit allen Gestaltungsaufgaben verbunden und werden nicht separat unterrichtet (fünf Universitäten). Wenn Stunden angegeben werden reicht die Bandbreite von 4 bis 162 Stunden. Die Angabe von wenigen Stunden bezieht sich meist auf spezifische Seminare oder theoretische Lehreinheiten, die in Projektarbeiten vertieft werden.

In welchen Studienjahren wird Universal Design unterrichtet? (Angaben nach Beginn des Unterrichts)



In which year of study do your students take this course?

An vier der Universitäten werden die Inhalte ab dem ersten Semester unterrichtet, das deckt sich weitgehend mit den Instituten, die Universal Design als integralen Teil der Ausbildung sehen. 10 unterrichten die Inhalte ab dem zweiten oder dritten Jahr, sieben erst im Master Studium.

(if answer to question 1 was „no“) **Is any such course in preparation?**

Online Umfrage, 28 Universitäten, design for all 2009

How many hours per term will be devoted to this course?

When will the new course be introduced to the curriculum?

Ein Umfrageteilnehmer wusste von einem geplanten Lehrangebot von 15 Unterrichtsstunden pro Semester.

Is accessibility/design for all/universal design/inclusive design integrated into any other lectures or programmes at your university?

Which other lectures/programmes include accessibility?

In den meisten Fällen sind es Design-Studios oder andere Design-Programme, weiters wurden erwähnt Städte- und Landschaftsplanung, Design- und Diversity-Management, Bautechnik und Bauvorschriften sowie öffentliche Bauten und Wohnbauten.

The ratification of the UN Convention on Human Rights of Persons with Disability requires measures to be adopted within the educational system. Does your school/university have a plan for the implementation of this UN Convention?

Sechs von 28 Universitäten sind aktiv in der Implementierung der Konvention, die meisten der Teilnehmer an der Umfrage konnten dazu keine Angabe machen.

In einigen Kommentaren wurde genau das ausgesprochen, was das Ziel aller Architekturausbildungen sein sollte:

» *I am a professor in architecture, and these questions are for me „strange“ questions, because our vocation is to do architecture for everybody. My PHD was about blind people and space, I was 24 years old, now I am forty five ...“*

Cath Rannou, Ecole Nationale supérieur d'architecture de bretagne

» *We do not teach accessibility and inclusivity as separate subjects within architecture. We assume that all work produced in our School is both accessible and inclusive. We do not allow any other design parameters. By making this an assumed subject (and ensuring that all staff and students understand this assumption) we think that this is a more successful way of enshrining the subject in our thinking and teaching.“*

Jeremy Gould, University of Plymouth

→ Details der Umfrage in Anhang 1

4.2. Beispiele für Weiterbildung aus Europa

Deutschland

Architektenkammer Berlin

Lehrgang 2009 Architekt als Sachverständiger für barrierefreie Stadt- und gebäudeplanung

126 Unterrichtsstunden, jeweils 2 Tage, 9 Einheiten

Handwerkskammer Hamburg, Tischler-, Bau- und Metall-Innungen und der Norddeutsche Fachverband Elektro- und Informationstechnik e.V

Zwei-stufiges Qualifizierungs-Seminar für Handwerksbetriebe; Qualifizierungen für seniorenerechte Wohnraumanpassungen, 3 Tage, Abschlussprüfung. Die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Aufnahme in die „Fachgemeinschaft Barrierefreies Bauen und Wohnen“ (Liste von qualifizierten Betrieben).

Deutsches Institut für Normen (DIN)

Barrierefreies Bauen für Architekten, Ingenieure, Planer und Handwerker – das Qualitätszeichen und Zertifikat „DIN-Geprüfter Fachplaner für Barrierefreies Bauen“ kann durch eine Prüfung erworben werden. Zur Prüfungsvorbereitung bietet die DIN-Akademie ein zweitägiges Seminar. Das Zertifikat hat eine Laufzeit von vier Jahren, nach zwei Jahren sind Nachweise über eine regelmäßige berufliche Tätigkeit als Fachplaner für barrierefreies Bauen zu erbringen. Nach vier

 www.din.de
www.dincertco.de

Jahren ist zusätzlich zum Tätigkeitsnachweis die Teilnahme an einem einstündigen Prüfungsgespräch mit einem Fachgutachter erforderlich.

Die Zertifikatinhaber sind auf der Webseite von DIN-CERTO gelistet.

i FH Erfurt, Bildungs- und Forschungszentrum Design für Alle
www.fh-erfurt.de/fhe/index.php?id=2507
(28.12.2009)

Erfurt

Das Institut Verkehr und Raum der Fachhochschule Erfurt arbeitet an der Etablierung eines interdisziplinären Kompetenzzentrums in Form eines Bildungs- und Forschungszentrums DESIGN FÜR ALLE. Aufgaben dieses Zentrums:

- die Verstetigung der Forschungsaktivitäten zum Design für Alle,
- die Einrichtung entsprechender Weiterbildungsangebote für Praxispartner,
- der Aufbau eines fachlichen Netzwerkes zum Design für Alle innerhalb der Fachhochschule Erfurt und mit Thüringer Partnerhochschulen,
- die Koordination von Vorhaben zum Design für Alle im Schwerpunkt Tourismus sowie
- die Verankerung von Lehrinhalten des Design für Alle in relevanten Studiengängen.

Lehrangebote werden in Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Universität Weimar erarbeitet.

England

i University of Reading,
www.extra.rdg.ac.uk/ie/msc.htm
University of Salford,
www.salford.ac.uk/course-finder/course/1436

The University of Reading

Design and Management of Inclusive Environments, MSc, 6 Module, 228 Unterrichtsstunden, über 2 Jahre schriftliche Arbeit pro Modul, schriftliche Prüfung pro Modul, Diplomarbeit.

Module: Introducing Accessibility, Disability and Access Legislation, Transport, Inclusive Design, Communication in the Built Environment, Housing and Assistive Technology

The University of Salford

Accessibility and Inclusive Design, 4 Module, 6 Arbeitsbereiche mit je 2 Wochen, 3 weitere Wochen für Prüfungen und Beurteilung (insgesamt 15 Wochen), Diplomarbeit.

Module: Design in the Built Environment, Designing for Accessibility and Inclusiveness, Construction and Legislative Processes, Access Auditing and Consultancy, Optional Independent Module

Italien

Die vertiefende Lehrveranstaltung „Universal Design: Prgettazione inclusiva e multisensorale“ des **Politecnico Torino** findet 2009/10 bereits zum 15 Mal statt. Die Ausbildungsinhalte befassen sich mit Nutzungskomfort und die Nutzungsqualität von Architektur. Es wird besonderes Augenmerk auf eine Nutzerzentrierte, „inklusive“ Projektentwicklung gelegt. Gelehrt werden medizinische und psychologische Grundlagen, Normen, Stadtplanung und Freiraumgestaltung, öffentlicher Verkehr, Behinderung und Sport, Wohnbau und Freizeiteinrichtungen, historische Gebäude, Arbeits- und Ausbildungsstätten.

In der **Landesberufsschule für Handel, Handwerk und Industrie Dipl. Ing. Luis Zuegg** in Meran wird eine umfassende Ausbildung für Handwerker angeboten.

Es besteht bereits eine weiterführende Qualifikation mit Prüfung und Zertifikat für Berater in den Bereichen Tischlerei, Elektrik, Installation. Diese Ausbildung um-

fasst 150 Stunden, wobei als Zugangsbedingung eine Meisterprüfung, technische höhere Schule oder mindestens 5 Jahre Berufserfahrung vorgeschrieben sind. Nachschulungen sind alle zwei Jahre vorgesehen.

Außerdem ist barrierefreies Bauen für die allgemeine Berufsausbildung in Vorbereitung – für **alle** Lehrlinge mit 26-30 Stunden:

- Installateure
- Tischler
- Elektriker

Spanien

In der spanischen Architektenkammer COAM (Fundacion Architectura COAM) wird zu Universal Accessibility und Design for All ein kostenloser ausführlicher Kurs angeboten, der 45 Stunden umfasst und als Tagesrandseminar (jeweils von 17:00 – 21:15) angeboten wird. Es besteht eine Vereinbarung mit Architekturschulen, die ebenfalls diesen Kurs besuchen können.

Die Ausbildung soll die Verschiedenheit der funktionellen Fähigkeiten der Menschen behandeln und Verständnis dafür wecken, wie sehr sie das Design von Gebäuden, Transportmitteln und der gebauten Umgebung beeinflussen. Kursinhalte sind: Basiskenntnisse von universeller Barrierefreiheit und Design for All, die technischen Kriterien der Normen als Grundlage der Baugesetze, anpassbarer Wohnbau und Freiraumgestaltung, es werden historische Gebäude ebenfalls genauer analysiert wie Kennzeichnungen und Bildzeichen für sehbeeinträchtigte Menschen. Stadtplanung, Straßenmöblierung. Unfallvermeidung und Zertifizierung stehen am weiteren Programm.

Slowakei

Technische Universität Bratislava

CEDA - Centre of Excellence in Design for All (gegründet 2007) hat gemeinsam mit der TU Wien als Co-Partner im Jahr 2008 ein Erasmus Intensive Programme „Tourism for all“ im Rahmen des EC-Lifelong Learning Programme „Design for all – Universal Design“ ausgeschrieben, wo sich ca. sieben west —und osteuropäische Universitäten mit je einem Lehrer und jeweils 2-3 Studenten/-innen beteiligt haben in einem zweiwöchigen Kurs. Im darauffolgenden Jahr hat ein weiteres Erasmus Intensive Programme zum Thema „Culture for all“ stattgefunden.

5. Beratungsangebot barrierefreies Bauen in Österreich

Da in Österreich keine durchgängige, formale Qualifikation für barrierefreies Bauen existiert, fehlt derzeit eine klare Definition der Leistungen, die von einem/-er Berater/-in zu erwarten wäre.

Seit Inkrafttreten des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes zeigt sich ein wachsender Bedarf für Beratungsleistungen. Aufgrund der großteils fehlenden Ausbildung von ArchitektInnen und Ingenieurkonsulenten/-innen, Baumeister/-innen und Professionisten/-innen haben Betroffenenorganisationen und Betroffene vor einigen Jahren begonnen, Beratungen für barrierefreie Adaptierungen am Markt anzubieten. Der Markt hat sich inzwischen entwickelt, diese Beratungsleistungen werden nun kommerziell angeboten – damit kommen sie teilweise in Konflikt mit gewerberechtlichen Strukturen im Baubereich, wo es auch oft um Haftungsfragen geht.

5.1. Beratungsdienstleister

Berater/-innen sind entweder Autodidakten, haben die Zusatzqualifikation im Ausland erworben oder beraten aus der eigenen Betroffenheit heraus. Dementsprechend breit ist die Palette der Angebotsqualität.

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für barrierefreies Planen und Bauen

Diese Experten/-innen verfügen über eine bautechnische Ausbildung und haben sich im Bereich des barrierefreien Bauens/Universal Design selbstständig weitergebildet und umfassende berufliche Erfahrungen gesammelt. Als beeidete und geprüfte Sachverständige sind sie in der Fachgruppe Bauwesen, Fachgebiet 72.01 Hochbau und Architektur – meist eingeschränkt auf den Fachbereich „Barrierefreies Planen und Bauen/Universal Design u.ä. – als qualifizierte Berater/-innen und Gutachter/-innen im Privatbereich und bei Gerichtsverfahren tätig. Auch aus dieser Zuordnung ist klar erkennbar, dass es eine Bauausbildung als Basis plus Nachweise von Zusatzausbildungen und -erfahrungen braucht, um als Sachverständiger in diesem Themenbereich überhaupt tätig sein zu können. Für den Rahmen Ihrer Begutachtungen haben sie auch eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen

Architekten/-innen

Einige ArchitektInnen integrieren das Thema in ihre Planungen oder spezialisieren sich auf Seniorenresidenzen, betreutes Wohnen oder Krankenhäuser. Bei Bauten im öffentlichen Bereich ist die barrierefreie Ausführung großteils schon Bestandteil der Planungsanforderungen nach den Bauordnungen und der darin übernommenen OIB-Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“ die allerdings erst in 5 Bundesländern integriert ist..Den Stand der Technik zur Barrierefreiheit repräsentiert in Ausschreibungsunterlagen und in der OIB-Richtlinie 4 die ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundsätze“. Im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten haben sie eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen

Technische Ingenieurbüros im Baubereich/planende Baumeister

Einige integrieren das Thema in ihre Planungen oder spezialisieren sich auf Seniorenresidenzen oder Krankenhäuser. Bei Bauten im öffentlichen Bereich ist die barrierefreie Ausführung großteils Bestandteil der Planungsanforderungen nach

den Bauordnungen und der darin übernommenen OIB-Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“, die allerdings erst in 5 Bundesländern integriert ist. Für alle Planungen nach dem Stand der Technik wäre aber jedenfalls die ÖNORM B 1600 für barrierefreies Bauen heranzuziehen. Auch für diese Berufsgruppe besteht eine Berufshaftpflichtversicherung.

Technische Ingenieurbüros im Bereich der Innenarchitektur: auch in diesem Gewerbebereich können Planungen für barrierefreie Gestaltungen angeboten werden, derzeit eher als „behindertengerechtes Bauen und Wohnen“, barrierefrei und seniorengerecht von den Unternehmen selbst bezeichnet.

(Bau-)Beratungsstellen der Länder/Gemeinden

Auch hier bestehen regional erhebliche Unterschiede im Beratungsangebot und Beratungsqualität, zum Beispiel stehen spezifische Beratungen zu barrierefreiem Bauen und Wohnen nicht flächendeckend zur Verfügung: Steiermark und Graz, Wien, Salzburg und Vorarlberg verfügen über eigene Beratungsstellen für Architekten/-innen und private Bauherrn, Oberösterreich und Burgenland siedeln diese Beratung in den Bauberatungsstellen der Länder an, wo vorwiegend Energieberatung und Wohnbauförderungsinformation angeboten wird. Laut Information des Landes Oberösterreich stehen für Fragen zum barrierefreien Bauen in den Beratungsstellen die Bausachverständigen der Bezirksbauämter und der Abteilung Umwelt, Bau- und Anlagentechnik zur Verfügung. In Oberösterreich gibt es weiters Bauberatungschecks zu insgesamt 10 halben Stunden (inkl. Reisezeiten), die vor der Einreichung von Einfamilienhausbauwerbern bei gelisteten freiberuflichen ArchitektInnen, Zivilingenieure und Ingenieurkonsulenten/-innen sowie bei BaumeisterInnen und ZimmermeisterInnen für Energieberatung, Wohnbauförderung, barrierefreies Bauen etc. eingelöst werden können

Selbstständige Berater/-innen

Sie kommen aus einer breiten Palette von Berufen, mit höchst unterschiedlichen Beratungsqualifikationen und Gewerbeberechtigungen.

Behindertenorganisationen und Interessenvertretungen

Beratung erfolgt meist von Betroffenen für Betroffene, sowie für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen (wollen), vermehrt werden diese Beratungsdienstleistungen Unternehmen und PlanerInnen angeboten.

Vereine

Sie bieten Planungs- und Organisationsberatungen für Unternehmen und greifen dabei auf höchst unterschiedliche Beratungsqualifikationen zurück.

Berufsverbände

Die Tischler entdecken das Thema und bieten kurze Basisinformationen für ihre Mitglieder, die als zusätzliche, allerdings etwas zweifelhafte Beratungskompetenz dem Konsumenten angeboten wird, als kostenloser Barrierefreiheits-Check in der eigenen Wohnung.

Im Bereich der Installateure entstanden Initiativen unterschiedlicher Qualität, die allerdings bisher noch nicht vom Berufsverband aufgegriffen wurden.

Als Resultat der Entwicklung am Beratungsmarkt haben sich in den letzten Jahren folgende Problemfelder ergeben:

- Die meisten Auftraggeber/-innen erwarten nicht nur eine Feststellung der nicht barrierefreien Baudetails (=Evaluierung) sondern als Teil der Dienstleistung auch Beratung für die Planung der erforderlichen Maßnahmen und Ausführungsdetails.
- Für potenzielle Auftraggeber/-innen besteht in vielen Fällen keinerlei Hinweis auf die Qualifikation des Beraters/der Beraterin für die angefragte Leistung.
- Beratung ohne bautechnische Ausbildung kann zu gravierenden Fehlern in der Beratung führen, die für Bauherrn teure Folgen haben können.
- Ausbildungen werden angeboten, die zwar über Normen für barrierefreies Bauen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz informieren, aber darüber hinaus gibt es noch zahlreiche weitere bautechnische Regelwerke, die als bekannt vorausgesetzt werden müssen, um eine qualifizierte Bau- und Planungsberatung durchführen zu können. Nur wenn Kursteilnehmer über bautechnische Vorbildung verfügen, kann in der Folge qualifizierte Beratung auf der üblichen gewerblichen Basis angeboten werden.
- Betroffenheit an sich ist noch keine Qualifikation. Es besteht die Gefahr, dass aus der eigenen Betroffenheit heraus beraten wird, wodurch andere Aspekte der Barrierefreiheit übersehen werden können. Natürlich gibt es auch unter den Betroffenen qualifizierte Berater.
- Differenzierung zwischen Betroffenheit und Qualifikation ist für Auftraggeber schwierig, denn die Behinderung an sich suggeriert Kompetenz in eigener Sache, die manchmal nur einseitig gegeben ist. Auftraggebern fällt es schwer, die Arbeit eines Beraters mit einer Behinderung, beziehungsweise einer dahinterstehenden Interessensvertretung kritisch zu hinterfragen, was auch berechnete Regressansprüche erschweren kann.
- Fehlberatungen, insbesondere durch Menschen mit Behinderungen und/oder Interessensvertretungen, können Auftraggebern, Behördenvertretern oder Planern oft viel Zeit und Mühe kosten, da Argumente von Betroffenen überproportional in die Bewertung einfließen.
- Interessensvertretungen von behinderten Menschen, Vereine und einzelne Berater verfügen oft nicht über entsprechende Berufsberechtigungen um Bauplanungen durchzuführen.
- Grundsätzlich sollte eine Beratungsleistung produktunabhängig durchgeführt werden, um die am besten geeigneten Produkte einzubringen. Ein Naheverhältnis zu bestimmten Produkten bzw. eine gleichzeitige Vertriebstätigkeit ist eher kritisch zu betrachten im Sinne einer objektiven Kundenberatung (siehe auch Unterschied zwischen planendem Ziviltechniker und ausführender Baufirma).
- Eine Grauzone ist Wohn- und Einrichtungsberatung, wo HTL-Absolventen/-innen, Innenarchitekten/-innen oder Einrichtungsberater/-innen für Möbeldhäuser tätig sind. Kundenfreundliche „all-in-one“-Angebote, die Planung und Organisation von Professionisten übernehmen, werden immer mehr auch unter dem Aspekt der Barrierefreiheit angeboten und nachgefragt. Wie kann ein Berater, wie können die Professionisten, auf die das Service zurückgreift, diese Qualifikation erwerben? Ist sie vorhanden? Eine klare Abgrenzung zwischen bautechnischen Leistungen und Einrichtungsplanung ist notwendig.

Ihr Wohnberater ist Manager, Innenarchitekt und Baumeister in einer Person.

» *Er ist Ihr erster und alleiniger Ansprechpartner, plant Ihre optimale Wohnlösung*

und nimmt auch kostenlos bei Ihnen Zuhause Maß, dass die neue Einrichtung oder das neue Möbelstück wirklich millimetergenau in Ihr Zuhause passt.“

Zitat aus dem Werbetext eines Möbelhauses

Förderungen und Beratung

- Qualifizierte Beratungen sind vor allem im Rahmen der landesspezifisch unterschiedlichen Wohnbauförderungen für Neubau und Sanierung dringend erforderlich und werden nur teilweise angeboten – sowohl im Ein- und Zweifamilienhausbau als auch für Mehrfamilien-Wohnhäuser. Die Grundsätze des anpassbaren Wohnens mit der Mindestanforderung der barrierefreien Erreichbarkeit von Wohnen/Schlafen/Kochen/Essen und erreichbare Sanitärräume (ev. später leicht anpassbar) sind noch zu wenig im Bewusstsein der Architekten/-innen, Baumeister/-innen und der Konsumenten/-innen als wichtige präventive Maßnahme bekannt: Hier braucht es ähnlich der Energieberatung qualifizierte Berater in den Wohnbauförderungsberatungsstellen der Länder. Entsprechende qualifizierte Ausbildungen fehlen dafür.
- Im Falle von Adaptierungen und Sanierungen von Einfamilienhäusern und Wohnungen für behinderte Personen ist es oft sehr schwierig, professionelle und qualifizierte Berater zu finden, die seitens der Planung und Ausführung kompetent sind aber auch die unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten von Bund und Länder genau kennen. Oft werden zuerst BaumeisterInnen und Professionisten/-innen (Installateure, Elektrotechniker, Tischler etc.) angesprochen, denen sowohl bei barrierefreien Gestaltungslösungen als auch bei Förderungen oft das notwendige Know-how fehlt. Hier wäre eine Harmonisierung der unterschiedlichen Kostenträger in den Ländern dringend erforderlich, um mehr Transparenz zu schaffen. Derzeit bestehen in den Bundesländern Unterschiede bei den geförderten Maßnahmen.
- Bei Adaptierungen und Sanierungen im Privatbereich sollten im Rahmen der Wohnbauförderungen auch präventive Maßnahmen ermöglicht werden, wenn noch keine erhöhte Pflegestufe besteht. Oft sind dann die erforderlichen Baumaßnahmen und Adaptierungen in den späteren Lebensjahren einfach nicht mehr durchführbar und erzwingen dann die vorzeitige Überstellung in ein Seniorenheim. Die Kosten im Heim sind jedenfalls höher als jede Pflege zu Hause mit allen notwendigen Unterstützungen (z.B. auch 24-Stundenpflege), wenn das Wohnumfeld barrierefrei adaptierbar ist. Die tatsächlichen volkswirtschaftlichen Kosten sollte in einer Studie einmal genauer analysiert werden, um der Politik die Fakten und Zahlen zur Verfügung zu stellen. Jeder vermiedene Sturzunfall im eigenen Wohnbereich und in der Nahversorgung ist ein Gewinn an Lebensqualität für den Einzelnen und seiner Angehörigen aber auch ein entscheidender Kosteneinsparungsfaktor im Bereich der Gesundheitskosten.

Beratungsangebote für barrierefreies Bauen

In einer Internetrecherche und anschließenden Telefoninterviews wurden 2009 kommerziell angebotene Beratungen von Organisationen gesucht, die nicht offensichtlich über Bautechnische Qualifikationen verfügen und hinterfragt, über welcher Ausbildung der Berater/-innen verfügen, die diese Beratungsleistungen durchführen.

Die folgende Tabelle bietet am Beispiel einiger Organisationen einen Querschnitt über die unterschiedlichen Beratungsleistungen für barrierefreies Bauen und Berufsgruppen, die dabei vertreten sind:

→ Skript des Telefoninterviews in Anhang 2

	Bauberatung	Evaluierung und Empfehlungen	Arbeitsplatz-adaptierung	Beratung von Betroffenen	Bewusstseinsbildung	Gleichstellungsberatung	Schulung	Qualifikation der Berater
Atempo, Graz	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	TrainerInnen, ExpertInnen in eigener Sache
design for all, Wien	✓	✓					✓	Sachverständige für barrierefreies Bauen DesignerInnen, HandwerkerInnen
easy entrance, Graz	✓	✓			✓		✓	Achitektur, Soziologie, Integration, Projektmanagement, externe ExpertInnen
Freiraum, Linz	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Architektur, eigene Betroffenheit/Erfahrung
MFI, Verein stufenlos, Innsbruck	✓			✓			✓	Bauingenieur, Psychologie
motary, Wien	✓	✓	✓	✓	✓			Bei Projekten werden entsprechende ExpertInnen hinzugezogen
ÖZIV, Wien	✓	✓		✓	✓	✓	✓	Architektur, TechnikerInnen, JuristInnen, SozialarbeiterInnen
Tischler	✓	✓						Tischler, 3-stündiges Seminar der Bundesinnung für Tischler
ZGB Salzburg		✓					✓	Geragogie, Psychologie
Tourism 4 all, Klagenfurt		✓			✓	✓		Architektur
Barrierefreier Alltag, Salzburg	✓		✓	✓	✓		✓	ArchitektInnen aus dem Netzwerk, geschulte Installateure
Pro handicap	✓	✓	✓	✓	✓		✓	Einrichtungsberatung, Betroffenheit, 20 Jahre Erfahrung
Innovia, Innsbruck		✓					✓	Soziologie, Sozialberatung, Coaching, Organisationsentwicklung

Querschnitt einiger Beratungsangebote, Ergebnis von Internet-Recherche und Telefon, bzw. E-Mail Umfrage September 2009

5.2. Klarheit für Auftraggeber/-innen

Architekten/-innen berichten, dass sie oft auf Widerstand der Auftraggeber/-innen stoßen, wenn sie eine umfassendere Integration von barrierefreien Maßnahmen anstreben.

Andererseits besteht steigendes Interesse seitens einzelner Bauherren und Privatpersonen, denen die Bedeutung des Themas als nachhaltige Maßnahme schon bewusst ist und das als aktuellen Stand der Technik sehen.

Wohnbauförderungen sind heute auch mit barrierefreien Maßnahmen verknüpft, was zu einer gesteigerten Nachfrage nach kompetenter Beratung führt, die derzeit oft nicht ausreichend gegeben ist.

Fehlende Ausbildung oder mangelndes Verständnis seitens einiger Planer steht diesen Anforderungen entgegen. Oft werden aus Unwissenheit die damit angeblich verbundenen höheren Kosten als Gegenargument seitens der Planer eingebracht – was die Auftraggeber wiederum verunsichert.

Derzeit fehlen Kontrollmechanismen bei Planung, während der Bauausführung bzw. nach Fertigstellung, ob die vorgesehenen Maßnahmen geeignet sind und entsprechend umgesetzt werden (Durchgangslichter von Türen, Unterfahrbarkeit von Waschbecken, WC-Höhen, Tragfähigkeit der Wände, Anpassbarkeit, u.s.w.).

Auftraggeber/-innen verlassen sich auf die Qualifikationen der Auftragnehmer/-innen und die mit der entsprechenden Berufsberechtigung verbundenen Verantwortung und damit Haftung – worauf sich Auftraggeber/-innen im Fall einer Fehlberatung berufen können.

Bei fehlendem Berufsbild oder unklarer Definition der Qualifikation ist diese Beurteilung problematisch bzw. nicht möglich.

Endverbraucher können sich im Falle einer Fehlberatung auf das Konsumentenschutzgesetz berufen, was im Falle einer nicht vorhandenen gewerblichen Berufsberechtigung ins Leere geht.

5.3. Berufsberechtigung für Beratungsleistungen, Haftung

Es gibt auf gewerblicher Basis einige Möglichkeiten Beratungsdienstleistungen im Baubereich anzubieten, ohne Nachweis einer entsprechenden Qualifikation.

Folgende Sparten der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) beinhalten Gewerbeberechtigungen, die für Beratungsdienstleistungen unter anderem auch für barrierefreies Bauen relevant sind:

In der Sparte **Gewerbe und Handwerk** gibt es die allgemeine Fachgruppe der Dienstleister:

- Beratungen – diverse
- Designer
- Einrichtungsberater
- Information und Consulting

In der Sparte **Information und Consulting** sind folgende Fachgruppen vertreten, die Beratungsleistungen im Baubereich anbieten:

- Ingenieurbüros
- Unternehmensberatung/IT
- Im Zusammenhang mit einer sehr allgemeinen Gewerbeberechtigung für Beratung wie bei den Fachgruppen Beratungen – diverse, bzw. Unternehmensberatung/IT, wo keine gleichzeitige baurelevante Qualifikation vorliegt,

könnte höchstens eine **Evaluierung** des Gebäudes hinsichtlich Barrierefreiheit vorgenommen werden. Für die Planungs- und Ausführungsberatung der erforderlichen Maßnahmen müsste eine geeignete Berufsberechtigung (Ziviltechniker, Baumeister, Gewerbe) vorliegen. In der Praxis wird neben der Evaluierung oft auch Ausführungsberatung angeboten.

Von Architekten, Baumeistern und technischen Büros, die Bauplanungen und -ausführungen durchführen, wird das Knowhow für barrierefreie Gestaltungsdetails erwartet. Wenn sie aufgrund fehlender Ausbildung über das entsprechende Wissen nicht verfügen und sich diese Beratungsdienstleistung zukaufen, können sie bei Fehlberatung in sehr unangenehme Haftungssituationen geraten.

Beratungshaftung ist die Haftung für eine Fehlberatung. Es handelt sich um einen vertraglichen Schadenersatzanspruch, der insbesondere gegenüber Interessensvertretungen behinderten Menschen schwer durchzusetzen sein wird (siehe oben).

Vor allem in den Beratungsbereichen im Bauwesen, wo es in Österreich einen klar geregelten gewerblichen Berufszugang gibt, oder für Ziviltechniker eine Kammerzugehörigkeit verpflichtend gefordert ist, ist die Haftungsfrage weitgehend über die jeweiligen Berufsverbände geklärt. Die außerhalb des geregelten Baubereichs angesiedelten gewerblichen Berater schaffen hier eine unklare Situation hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die Folgen ihrer Dienstleistung, die dem Auftraggeber oft gar nicht bewusst ist.

Zur Schaffung klarer Verhältnisse in Haftungsfragen wird daher empfohlen, für Planungen, Umbau und Adaptierungen im Baubereich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Berufsberechtigungen) nur diejenigen Berufsgruppen und FachexpertInnen heranzuziehen, die nach dem Konsumentenschutzgesetz die Gewährleistungsverpflichtung und Haftung für Ihre Beratungstätigkeit persönlich übernehmen (Berufshaftpflichtversicherung).

Aus diesem Grund ist die Notwendigkeit gegeben, eine klare Abgrenzung unterschiedlicher Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu definieren, mit der folgenden Einteilung:

- Experten/-innen für barrierefreies Planen und Bauen
 1. Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für den Bereich „barrierefreies Planen und Bauen“
 2. Allgemeine Bauexperten/-innen
 3. Experten/-innen für spezielle Fachbereiche des barrierefreien Planens
- Experten/-innen zu speziellen Behindertenfragen

In der Folge wird diese Einteilung näher beschrieben:

Experten/-innen für barrierefreies Planen und Bauen

Bauexpertinnen die auf Grund ihrer Berufsberechtigung und zusätzlicher Fachkompetenz befugt (und beeidet) sind Evaluierungen, Baueinreichungen und Planungsberatungen für Neu-, Zu und Umbau sowie Adaptierungen zu machen durchzuführen.

1. Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für den Bereich „barrierefreies Planen und Bauen“ (Österreich gesamt)

Eingetragen unter Fachgruppe 72.01 Architektur und Hochbau als anerkannte ExpertInnen für barrierefreies Planen und Bauen im Zuge eines Bau- und Behördenverfahrens.

Sachverständige/-r	Zuständigkeiten	Gericht
Groiss Peter Ing.	Bauwesen - Hochbau und Architektur Nur für: Beratung und Begutachtung für barrierefreies, behinderten- und generationengerechtes Planen, Bauen und Wohnen	HG Wien
Hutter Konrad DI	Bauwesen - Hochbau und Architektur Nur für: barrierefreies, behindertengerechtes- und generations-übergreifendes Planen und Bauen	HG Wien
Klenovec Monika Anna Dipl.-Ing.	Bauwesen - Hochbau und Architektur Nur für: Barrierefreies Planen, sowie für "Universal Design" bzw. "design for all" - Planungsgrundsätze	LG Wiener Neustadt
Wiesinger Hans Ing.	Bauwesen - Hochbau und Architektur Nur für: barrierefreies, behindertengerechtes bzw. menschengerechtes Planen und Bauen	LG Wels
Eder Christine Dipl.-Ing.	Bauwesen - Hochbau und Architektur Nur für: Barrierefreies Planen und Bauen	LG Klagenfurt
Steiner Johannes Simon DI Dr.	Bauwesen - Hochbau und Architektur Nur für: Barrierefreies und behindertengerechtes Planen und Bauen, Planung von Wohnungsbauten Dienstleistungen - Gewerbe, Freie Berufe - Honorare der Architekten, Ziviltechniker, Baumeister	LG Klagenfurt
Sigwart-Xander Brigitte Arch. Dipl. Ing.	Bauwesen - Hochbau und Architektur Insbes. für: barrierefreies Planen und Bauen für Senioren und behinderte Menschen	LG Innsbruck
Leitinger Georg Reg.Rat.	Bauwesen - Hochbau und Architektur Nur für: behindertengerechte Baumaßnahmen	LG Innsbruck
Mayer Hermann Ing.	Bauwesen - Hochbau und Architektur Insbes. für: Planung und Beratung für barrierefreies Bauen, für rollstuhlgerechtes- und behindertengerechtes Bauen	LG Feldkirch

Quelle: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Dezember 2009
<http://suche.gerichts-sv.at>

Diese Sachverständigen werden für fünf Jahre bestellt und sind jeweils am Wohnsitz Landesgericht in die SV-Liste eingetragen.

2. Allgemeine Bauexperten/-innen

Alle einschlägigen Berufsgruppen – wie Architekten/-innen, Ingenieurkonsulenten/-innen für Hochbau, Baumeister/-innen, Technische Büros für Hochbau – die allerdings bisher in der Ausbildung in HTLs, FHs und TUs nur wenig verpflichtende Ausbildungsinhalte zu barrierefreiem Planen und Bauen hatten (wenn überhaupt z.B. an der TU Wien und Graz nur in Wahlfächer enthalten) – sind auf Basis ihrer Berufsberechtigung geeignet, Evaluierungen und barrierefreie Planungen und Ausführungen durchzuführen.

Zusatzausbildungen für barrierefreies Planen und Bauen bzw. entsprechende Praktische Erfahrung sollte nachgewiesen werden.

3. Experten/-innen für spezielle Fachbereiche des barrierefreien Planens

Für spezielle Fachbereiche, z.B. im Bereich von Information, Kommunikation, Leitsysteme, Produktdesign, Akustik, können Experten/-innen in die Bauplanung einbezogen werden.

Voraussetzung für die positive Nutzungserfahrung der Bewohner/-innen, Gäste oder Mitarbeiter/-innen sind eine reibungslose Orientierung, durchgängige, verständliche, hör- und sichtbare Information und leichte Bedienbarkeit zentraler Elemente, die schon frühzeitig in den Planungsprozess integriert werden sollten.

Zum Beispiel handelt es sich dabei um **Konzeption und Ausführung von Orientierungs- und Leitsystemen**. Im Mittelpunkt stehen dabei die Anforderungen der Benutzergruppen sowie die Art des Bauwerks und was es für seine Benutzer leisten muss.

Produkt- und Interior-Design ist im barrierefreien Bauen wesentlich bei allen Bedienelementen (z. B. Türdrücker, Türöffnungsmechanismen, Bedienpaneele im Aufzug, Armaturen, Nachtklingeln, Gegensprechanlagen) sowie bei der Gestaltung von Möbeln und Sanitärausstattung (An- und Unterfahrbarkeit, Greifbereiche).

Fachleute in den Bereichen Orientierung, Information, Kommunikation und Produktdesign untersuchen die Nutzungsanforderungen und entwickeln Lösungen gemeinsam mit Benutzern. Bereits in der Planungsphase werden Überlegungen angestellt, wie die Qualität der Lösungen nach Fertigstellung evaluiert werden kann. Ein übergeordneter Befähigungsnachweis existiert nicht, er muss aber jedenfalls für die einzelnen Berufsgruppen über den allgemeinen Gewerbeschein für Beratung hinaus gegeben sein, um ein Mindestmaß an Qualität in der Ausführung gewährleisten zu können.

Einige Beispiele für Organisationen, die sich mit Kommunikation und Information auseinandersetzen und Fachleute für barrierefreie Information versammeln:

- IIID (Internationales Institut für Informationsdesign), www.iiid.net
- KI-I (Kompetenznetzwerk Informationstechnologie zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen), www.ki-i.at
- design for all – Zentrum für barrierefreie Lebensräume, www.designforall.at
- accessible media – Zugang für alle, www.accessiblemedia.at
- Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs, www.hilfsgemeinschaft.at

Die **Raumakustik** ist neben Proportionen, Licht und Farben wohl der wichtigste Aspekt für die Beschreibung eines Raums, der aber leider von Architekten gerne „übersehen“ wird. Die Raumakustik beeinflusst nicht nur das allgemeine Wohlbefinden, sondern auch die Lärmentwicklung und -ausbreitung und dadurch die Kommunikation.

Nur erfahrene Fachleute mit der entsprechenden Ausbildung sind in der Lage, die komplexen Anforderungen für eine gute Raumakustik zu kennen und entsprechende Lösungen anzubieten.

Auch die Konzeption und Ausführung von technischen Einrichtungen für schwerhörige und gehörlose Menschen müssen im Zusammenhang mit Kommunikation und Information in die Planung mit einbezogen werden.

Experten/-innen zu speziellen Behindertenfragen

ExpertInnen aus diversen Behindertenvereinen und -organisationen sind entsprechend ihrer speziellen Behinderung und/oder persönlichen Berufserfahrung sowie Ausbildungen zu speziellen Behindertenfragen im Rahmen von Evaluierungen und Planungen heranzuziehen. Eine Liste von entsprechenden Beratern/-innen steht auf der Webseite der Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (OEAR) – Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs zur Verfügung.

6. Definition von Bildungsinhalten

6.1. Prinzipien des Universal Design

Die Prinzipien von Universal/Inclusive Design sind ein Ausgangspunkt. Sie sollten jeden Gestaltungsprozess leiten und in alle Ausbildungen einfließen.

 www.designforall.net

Ursprünglich im Zusammenhang mit Produktdesign entwickelt, kann nach diesen Prinzipien jedes existierende oder in Planung befindliche Gebäude, jede Dienstleistung, jedes Produkt auf seine Nutzertauglichkeit überprüft werden.

Prinzip 1: Breite Nutzbarkeit.

Das Design ist für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten nutzbar und marktfähig.

Prinzip 2: Flexibilität in der Benutzung.

Das Design unterstützt eine breite Palette individueller Vorlieben und Möglichkeiten.

Prinzip 3: Einfache und intuitive Benutzung.

Die Benutzung des Designs ist leicht verständlich, unabhängig von der Erfahrung, dem Wissen, den Sprachfähigkeiten oder der momentanen Konzentration des Nutzers.

Prinzip 4: Sensorisch wahrnehmbare Informationen.

Das Design stellt den Benutzern notwendige Informationen effektiv zur Verfügung, unabhängig von der Umgebungssituation oder der sensorischen Fähigkeiten der Benutzer.

Prinzip 5: Fehlertoleranz.

Das Design minimiert Risiken und die negativen Konsequenzen von zufälligen oder unbeabsichtigten Aktionen.

Prinzip 6: Geringer körperlicher Aufwand.

Das Design kann effizient und komfortabel mit einem Minimum an Anstrengung benutzt werden.

Prinzip 7: Raum für Zugang und Nutzung.

Die Erreichbarkeit, die Manipulation und die Benutzung ermöglichen, unabhängig von der Körpergröße des Benutzers, seiner Körperhaltung oder Beweglichkeit.

Das Architekturstudium der St. Lucas Sint-Lucas Dept. of Architecture, Hogeschool voor Wetenschap en Kunst in Belgien baut seine Studieninhalte folgendermaßen auf:

Schritt 1: Bewusstseinsbildung

Einstieg in's Thema über Diskussionen, Recherche, kritische Betrachtung von Designprojekten

Schritt 2: Selbsterfahrung

In Exkursionen erfahren Studenten, was es heißt, bestimmte Behinderungen zu haben. Sie reden mit Betroffenen, Architekten und anderen Organisationen, sie nehmen aktiv an echten Designprozessen teil um die Problematik von unterschiedlichen Seiten zu betrachten.

* Dr. Marc Dujardin, Sint-Lucas Department of Architecture, W&K, Brussels/Ghent, Belgium, Teaching Universal Design at Sint-Lucas architecture, campus Ghent, Belgium:
A methodical prolegomenon

Schritt 3: Aus der Praxis lernen

„Post Occupancy Evaluation (POE)“ ist eine Methode um die Zufriedenheit der Menschen mit einer Umgebung zu evaluieren und vorauszusagen, worüber sich zukünftige Benutzer beklagen werden. In Fallstudien evaluieren die Studenten bestehende Projekte anhand des eigenen Erlebnisses und durch die gezielte Befragung von Benutzern. POE wird als Planungs- und Evaluierungsmethode gemeinsam mit Universal Design eingesetzt um das gesamte Nutzungserlebnis zu verbessern.

Schritt 4: Lernen durch Design

Studenten sind dazu angehalten, bei jedem Gestaltungsprozesses „inklusiv“ zu denken. Dieser Zugang bezeichnet den Paradigmenwechsel von „Design für spezielle Bedürfnisse“ hin zu „Design for All“. Die Fokussierung auf das Nutzererlebnis führt automatisch zu einer breiten, multidisziplinären Sichtweise.


Dieses aufbauende Lernen kann – entsprechend den Anforderungen des Berufsbilds – in unterschiedliche Ausbildungen und in alle Ausbildungsniveaus einfließen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesinnungen, Fachbereichsvertretern/-innen der Wirtschaftskammer könnten aufbauende Lehrinhalte gestaltet werden.

6.2. Einarbeitung in Lehrpläne

BHS

Das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)* ist beauftragt, Bestandsaufnahmen des Bildungssystems durchzuführen und effektive Reformen umzusetzen. Seit der Änderung des Schulunterrichtsgesetzes vom 8. August 2008 werden unter der Leitung des BIFIE kompetenzorientierte Bildungsstandards für die 4. und 8. Schulstufe, sowie die neue Reifeprüfung erarbeitet, vorerst in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und den wichtigsten Fremdsprachen.**

In Zukunft sollen auch Standards für technische Inhalte in unterschiedlichen Fachbereichen der BHS erarbeitet werden. Die Definition der Kompetenzen für Schüler/-innen der Hochbau- und Innenausbau HTLs für barrierefreies Planen und Bauen/Universal Design könnte in Arbeitsgruppen zu technischen Inhalten einfließen.

 Lehrplan: www.abc.berufsbildendeschulen.at

Zum Beispiel wären auch die Inhalte des Lehrplans für HLAs im Tourismus wie dafür geschaffen, barrierefreies Bauen zu integrieren:

- Marketing und Reisebüro: „... die Schülerinnen sollen gesellschaftliche Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft erkennen“
- Wechselwirkungen mit Tourismus und seinen Umfeldern (ökonomisch, ökologisch, sozial und technologisch)
- Analyse touristischer Konzepte

* 25. Bundesgesetz: Erlassung eines Bundesgesetzes über die Einrichtung eines Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens und Änderung des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes (BIFIE- Gesetz 2008) (NR: GP XXIII RV 306 AB 380 S. 41. BR: AB 7844 S. 751.), 9. Jänner 2008

** 117. Bundesgesetz: Änderung des Schulunterrichtsgesetzes (NR: GP XXIII RV 606 AB 636 S. 65. BR: AB 7998 S. 759.), 8. August 2008

- Projektarbeit: Fächerübergreifend und im Team
- Hotel und Gastronomiemanagement: Trends in Hotellerie und Gastronomie, Instandhaltung und Umweltmanagement
- Planung und Gründung eines Hotel- und Restaurantbetriebs.

Berufsschulen

Bauausführende Gewerbe

In Kooperation mit lokalen/regionalen Beratungsstellen für barrierefreies Bauen könnten Selbsterfahrung und Bewusstseinsbildung als ½-tägiges Seminar in allen Bauausführenden Gewerben angeboten werden.

Vermittlung von gewerkeübergreifendem Wissen um „nahtlose“ Übergänge zu schaffen.

Einzelhandel, Tourismus- und Immobilienfachleute

In Anbetracht der Anforderungen an den Wohnungsmarkt in unserer alternden Gesellschaft und der immer älter werdenden Klientel im Tourismus sollten Einzelhandels- und Immobilienkaufleute genauso wie Hotel- und Gastgewerbeassistenten/-innen entsprechende Kompetenzen erwerben.

Als Lernziel wird in diesem Berufen angegeben, auf Bedürfnisse und Motive von Gästen und Kunden einzugehen – ein idealer Anknüpfungspunkt für die Gestaltung von anpassbaren, barrierefreien Umgebungen und Wissen über ältere Kunden und Kunden mit Behinderungen.

Universitäten und Fachhochschulen Architektur und Raumplanung

Generell sollte ein Kompetenzprofil erarbeitet werden, das Universal Design/Inclusive Design selbstverständlich von Studienbeginn an in alle relevanten Studien integriert.

Architektur und Raumplanung, Bauingenieurwesen

- Barrierefreie Gestaltungs- und Planungsgrundsätze in den Bachelor-Studien als verpflichtende Vorlesung und Übung mit Selbsterfahrungsteil,
- Verpflichtende Integration in Entwerfen-Programmen/Projektarbeiten
- Vertiefung in den Bereichen Wohnbau, Städtebau, Innenraumgestaltung, Hochbau, Gebäudelehre, nachhaltiges Bauen, Architekturtheorie u.s.w.
- Weiterführende Lehrveranstaltungen im Masterstudium betreffend unterschiedlicher Gebäudenutzungen
- Vertiefende Wahlfächer

Innenarchitektur

- Barrierefreie und Planungsgrundsätze in den Bachelor-Studien als verpflichtende Vorlesung und Übung mit Selbsterfahrungsteil,
- Verpflichtende Integration in Entwerfen-Programmen/Projektarbeiten
- Vertiefung in Projektarbeiten und Wahlfächern
- Weiterführende Lehrveranstaltungen im Masterstudium

Im günstigsten Fall – bei verpflichtender Integration der Lehrangebote in die Studien ab Wintersemester 2011 – werden erst in fünf bis sechs Jahren Universitätsabgänger in Österreich über diese Kompetenzen verfügen. Daher müssen in der Zwischenzeit und als Weiterbildungsangebot berufsbegleitende Zusatzqualifikationen geschaffen werden.

Akademische Weiterbildungen in Immobilienwirtschaft und Tourismus

Immobilienwirtschaft

14 Studiengänge in Österreich im Bereich Immobilienwirtschaft (Wien, Krems, Kufstein, Wiener Neustadt, plus einige Fernstudien) befassen sich unter anderem mit Nachhaltigkeit von Immobilien und Nutzungsmanagement. Barrierefreiheit als Stand der Technik und dritte Säule der Nachhaltigkeit neben energiesparenden und ökologischen Aspekten sollte einen integraler Bestandteil des Lehrinhalts darstellen.

→ siehe auch 3.3 Fachhochschulen

Nach dem gegenwärtigen Verständnis des Berufsbilds wäre es nicht schwierig, Barrierefreiheit – dem jeweiligen Leistungsbild entsprechend – in den Berufsbildern der Immobilienwirtschaft zu verankern:

Die Tätigkeit von **Immobilienverwaltern** beinhaltet unter anderem

- Die Betreuung von Immobilien im weiteren Sinne von Erhaltungsmaßnahmen bis zu jeglicher Form von Verbesserungsmaßnahmen.
- Die Vertretung von Eigentümern unter Berücksichtigung der Interessen der Nutzer.
- Nutzerbezogenes Flächen- und Mietenmanagement.

Zum Aufgabengebiet von **Immobilienmaklern** gehören zum Beispiel

- (...) spezielle Kenntnisse hinsichtlich der Bewertung von Immobilien; umfassende Marktkenntnis (...) Berücksichtigung der aktuellen Marktlage sowie Prüfung allfälliger förderungsrechtlicher Möglichkeiten.*

Bauträger tragen eine umfassende Verantwortung und haften Kunden gegenüber „für alle Belange des Baues, und zwar prinzipiell auch für Fehler, die im Bereich seiner Auftragnehmer entstanden sind“.

Tourismus

Das umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebot für Tourismus (16 Studiengänge) beschäftigt sich aus unterschiedlichen Perspektiven und diversen Schwerpunkten mit gesellschaftlichen und technischen Veränderungen und ihren Auswirkungen auf den Tourismus.

→ siehe auch 3.9 Barrierefreies Bauen für andere Berufsgruppen

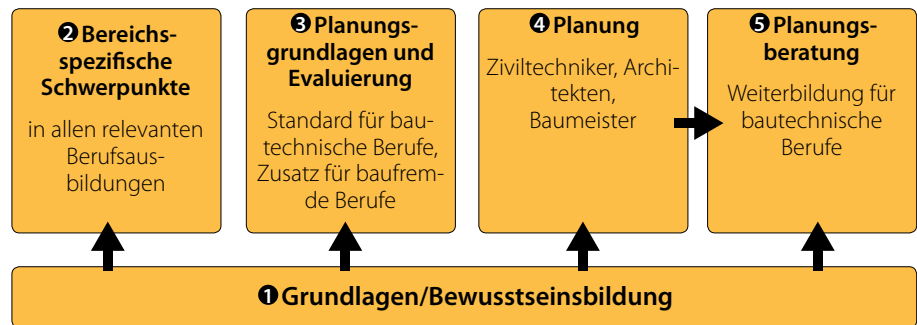
- Die Anforderungen der älter werdenden Gäste,
- die Gesetzeslage für barrierefreien Zugang zu Tourismuseinrichtungen,
- entsprechende Förderungen,
- Auswirkungen auf Destinationsmanagement,
- Bewertung von Hotelbetrieben,

alles Bereiche, in denen das Wissen um barrierefreie Dienstleistungen/Universal Design eine immer wichtigere Rolle spielt.

6.3. Inhaltliche Mindeststandards

Grundsätzlich sehen wir auch inhaltlich einen modularen Aufbau, der auf unterschiedliche Bildungsschienen anwendbar ist:

Modularer Aufbau der Inhalte
(design for all, 2009)



1 Grundlagen

- Gesellschaftliche, soziale und demografische Entwicklung
- Grundverständnis von Nutzungsanforderungen an die gebaute Umgebung von Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen. Auch selbst Betroffene müssen andere Arten der Behinderung kennenlernen.
- Selbsterfahrung mit Erarbeiten von Anforderungen an die gebaute Umgebung (Simulation von Einschränkungen der Mobilität, Hören, Sehen und Tasten)
- Grundlagen von Universal Design/design for all als selbstverständlichen Bestandteil einer nachhaltigen Planung und Gestaltung.

i Zentrum für Generationen und Barrierefreiheit, Schulungen für Schüler, www.zgb.at

Pflichtschulen: altersgerechte Annäherung an die Themen Diversität, Behinderung und Alter (Beispiel: Kurse „Ein Schritt ins Alter“, Zentrum für Generationen und Barrierefreiheit), Mindestens ein Tagesseminar und praktische Arbeit je nach Altersgruppe.

2 Bereichsspezifische Schwerpunkte

- Vertiefende Bewusstseinsbildung mit zusätzlichen bereichsspezifischen Schwerpunkten in allen relevanten Berufsausbildungen
- Spezifische rechtliche und normative Anforderungen und deren Anwendung.

3 Evaluierung und Planungsgrundlagen

Teil der Standardausbildung für HTL-Techniker und Handwerkermeister, Zusatzausbildung für baufremde Berufe.

- Aufbauend auf der Bewusstseinsbildung müssen rechtliche, und normative Grundlagen gelernt und angewendet werden. (Gleichstellung, Baurecht, Normen/Richtlinien)
- Lesen und interpretieren von Plänen
- Überblick über allgemeine Planungsgrundlagen ÖNORM B-1600: Gebäude, unterschiedliche Nutzungsbereiche, Außenanlagen, Freibereiche
- 2-Sinne Prinzip (visuelle, akustische und taktile Information; Licht; Raumakustik; induktive Höranlagen)
- Ergonomische Grundlagen (Bewegung, Anthropometrie, Kondition, Sensorik, Tastsinn, Visualität und Akustik, kognitives Verstehen)
- Grundverständnis für andere Planungsaspekte, wie z. B. Fluchtwege, Mobilitätsplanung

- Grundsätze des anpassbaren Wohnens
- Arbeitsplatzgestaltung
- Bedienelemente, Möblierung,
- Materialien, Oberflächen
- Förderungen (Investive Maßnahmen, Personenförderungen und Länder, Wohnbauförderungen (EFH, MGW), Kostenträger)
- Grundsätze der Evaluierung und Berichterstattung, Praxisbeispiel Exkursion

4 und 5 Planung und Planungsberatung

Zusätzlich zu den Grundlagen, die für Evaluierung und Gestaltung vorausgesetzt werden, müssen Planer/-innen und Planungsberater/-innen die gesamte Palette des barrierefreien Bauens beherrschen.

Für Architekten/-innen und Baumeister/-innen sollte dieses Wissen im Rahmen der normalen Ausbildung vermittelt werden.

Andere bautechnische Berufe können mit einer Zusatzausbildung Planungsberatungen durchführen, wenn entsprechende Voraussetzungen gegeben sind, z.B. HTL-Hochbau-Absolventen/-innen oder andere Bautechnischen Berufe mit 5-jähriger Berufserfahrung, Meister, etc.

- Erweiterter gesetzlicher Rahmen: Baurecht, Arbeitsrecht, Gewerbeordnung
- Vertiefung: Mobilität, Wahrnehmung, Orientierung, Kommunikation

Zusatzausbildung

Voraussetzung: Zugang zur Planungsberechtigung. Architekten, Ziviltechniker – Teil der Standardausbildung

- Internationale Normung
- Detaillierte Kenntnisse der österreichischen Normen
- Planung und Umsetzung unterschiedlicher barrierefreier Umgebungen: Wohnbau, Rehabilitations- und Pflege
- Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit
- Hinweise für die Ausschreibung
- Post Occupancy Evaluation: Qualitative und quantitative Überprüfung der Gebäudeperformance
- Kostenplanung barrierefreier Adaptierungen
- Finanzierung
- Fluchtwege und Fluchtbereiche (-räume) in Gebäuden (ÖNORM B 1220)
- Detailausführungen im Sanitärbereich
- Umbau/Sanierung/Adaptierung
- Denkmalschutz versus Zugänglichkeit für Alle
- Anpassbares Wohnen im EFH und Mehrgeschosswohnbau, Planungsdetails
- Wohnen im Alter/Adaptierung, physiologische Anforderungen, Demenz, Planungsgrundlagen für spezielle Baulichkeiten für alte und behinderte Menschen
- Möblierung, Benutzbarkeit
- Schulen und Bildungseinrichtungen, Planungsgrundlagen Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten
- Sensorische Aspekte, assistierende Technologien, Smart House
- Tourismus: Restaurants, Bars, Hotelzimmer, Planungsgrundlagen barrierefreie Tourismuseinrichtungen, Barrierefreie Sportstätten

- Veranstaltungsstätten, Planungsgrundlagen nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz
- Garten- und Grünraumgestaltung
- Oberflächengestaltung
- Leit- und Orientierungssysteme, Farben und Kontraste, Taktile Leitsysteme, Akustische Systeme, Beschriftung, Symbole, Kennzeichnung

Qualifikation muss Sinn machen

In engem Zusammenhang mit Ausbildungsinhalten für Berater/-innen stehen entsprechende Informationsmaßnahmen für die Öffentlichkeit und die Sensibilisierung von Auftraggebern/-innen. Daher ist es notwendig, Hand in Hand mit Qualifikationsmaßnahmen alle bereits bestehenden rechtlichen Instrumente einzusetzen und umzusetzen.

Besonders öffentliche Baumaßnahmen und Baumaßnahmen, die teilweise mit Steuergeldern finanziert werden müssten mit gutem Beispiel voran gehen. Sie tragen die gesellschaftliche Verantwortung, für Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für Alle zu sorgen. Solange diese Qualität nicht eingefordert bzw. überprüft wird, ist die Motivation, entsprechend intelligent zu planen, denkbar gering.


7. Ein neues Berufsbild

7.1. Qualifikation/Berufsbild international

Im Ausland (USA, UK, Australien, den nordischen Ländern) existiert bereits die eingeführte Berufsgruppe, des „Accessibility Consultants“. Er/sie ist Teil des Planungsteams wie z. B. Brandschutzexperten oder Bauphysiker und begleitet die gesamte Projektplanung und Einreichung, die Ausführungsplanung und Beratung bei der Produktauswahl bis zur Umsetzung auf der Baustelle und Endabnahme. Accessibility Consultants sind während des Planungsprozesses für Ihren Fachbereich verantwortlich.

In all diesen Ländern ist die Gleichstellungsgesetzgebung Österreich um ca. ein Jahrzehnt voraus, wodurch das Bewusstsein für Universal Design, für die Integration von allen Benutzern in den Planungsprozess, wesentlich weiter fortgeschritten ist. Es ist selbstverständlich, einen Experten/eine Expertin zurate zu ziehen.

Der Experten/-innenstatus begründet sich auf einer Kombination aus fundierter Ausbildung in Architektur und Bauwesen (im ersten Bildungsweg oder berufs begleitende Zusatzqualifikation mit zertifiziertem Abschluss) und einem Mindestmaß an einschlägiger Berufserfahrung.

 www.nrac.org.uk
www.cabe.org.uk

Beispiel UK

Das „National Register of Access Consultants“ (NRAC) ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Gründung von der Regierung in Auftrag gegeben wurde und der mit öffentlichen Geldern finanziert ist. Die Aufgabe des Vereins ist die Sicherstellung der Beratungsqualität für barrierefreies Bauen. Kunden wenden sich an das „Register“ wenn sie eine/-n qualifizierte/-n Berater/-in suchen. Die gelisteten Fachleute müssen sich für die Eintragung im Register bewerben. Die Qualifikation wird nach strengen Kriterien von „Peers“ bewertet. Basisqualifikation und -wissen werden über ein Anmeldeformular geprüft, darüber hinaus muss eine schriftliche Bewerbung vorliegen, die Projekte und Berufserfahrung beschreibt, gefolgt von einem Interview durch ein Panel von Prüfern, die selbst bereits Mitglieder des „Registers“ sind.

CABE (Commission of Architecture and the Built Environment) ist eine regierungsnahe beratende Kommission für Architektur, Stadtgestaltung und öffentliche Bereiche, die exzellent gestaltete Gebäude, Plätze und Bereiche der interessierten Öffentlichkeit vorstellt. Ziel ist es, die Lebensqualität durch Design zu verbessern („Improving quality of life through design“). In sehr professionellen Broschüren werden herausragende Designbeispiele von Gebäudeplanungen und Case-Studies in den Bereichen Öffentliche Plätze, Wohnbau, Schulen, Barrierefreie Gestaltung (Inclusive Design and Diversity), Gesundheit und Nachhaltigkeit vorgestellt und zum freien Download für Architekten, Gemeinden, Stadtplaner, Lehrer, Studenten, Entwickler etc. zur Verfügung gestellt. Inclusive Design wird darin als eine wesentliche Design Qualität dargestellt, die auch für Architekten/innen und Planer/-innen attraktiv erscheint und aus der Behindertenecke herausgelöst ist. Eine ähnliche Initiative wäre auch für Österreich begrüßenswert, um das Design for all/Universal Design-Konzept für Österreichs Architekt/-innen, Baumeister/-innen und Planer/-innen attraktiver darzustellen.

 www.access.asn.au

Beispiel Australien

In Australien wurde bereits 2000 ACA Australia (Association of Consultants in Access, Australia) gegründet, einerseits als Berufsverband für Access Consultants und andererseits als nationaler Verband, um barrierefreie Zugänglichkeit für

Menschen mit Behinderungen nach dem Gleichheitsgrundsatz und Vermeidung von Diskriminierung auf allen Ebenen der Verwaltung, Industrie, Gemeindepolitik, Normen, Richtlinien, Ausbildung und Training zu fördern. Das Behindertengleichstellungsgesetz war zum Gründungszeitpunkt bereits 5 Jahre in Kraft und die ersten darauf bezugnehmenden Gerichtsverfahren abgeschlossen.

Der Gründung des Berufsverbandes sind intensive Beratungen zwischen den verschiedenen Interessensgruppen vorausgegangen, insbesondere zwischen der Architektenkammer (RAIA – Royal Australian Institute of Architects), dem Berufsverband der Therapeuten (OTA – Occupational Therapy Australia) und dem Australischen Institut für Bauschaden-Sachverständige (AIBS – Australian Institute of Building Surveyors).

Weitere Aufgaben des Verbandes sind Forschung und Entwicklung sowie die Förderung und Information über best-practice Beispiele. Regelmäßige Schulungen und Trainings ergänzen die Aufgaben des Verbandes ebenso wie Marketingmaßnahmen für die eingetragenen Access Consultants.

Es gibt unterschiedliche Arten der Mitgliedschaft:

- **Accredited Members:** Sie erfüllen Qualifizierungsanforderungen für eine Akkreditierung innerhalb von ACAA und haben auch die erforderliche Berufserfahrung. Weiteres verpflichten sie sich zu ständiger beruflicher Weiterbildung (CPD – Continuing professional development). In drei Kategorien kann um diese Mitgliedschaft angesucht werden: für Beratung, Auditierung und Design.
- **Associate Members:** Sie unterstützen die Ziele des Verbandes und sind im Bereich Access Consulting in Vollzeit oder Teilzeit tätig, haben sich aber (noch) keinem Akkreditierungsverfahren bei ACAA unterzogen. Erst wenn sie ausreichende praktische Erfahrung nachweisen können und sie sich dem ständigen Weiterbildungsprogramm (CPD) anschließen, können sie sich, soweit alle anderen Voraussetzungen erfüllt sind, als „Accredited Member“ bewerben.
- **Affiliate Members:** Hier sind alle anderen Personen, die zwar keine Ausbildung als Access Consultant haben, aber an den Zielen des Verbandes interessiert sind und diese unterstützen wollen.
- **Affiliate Organisation:** diese Mitgliedschaft kann von Firmen, Organisationen oder anderen Gruppen beantragt werden, die an barrierefreier Gestaltung interessiert sind und die Ziele des Verbandes unterstützen wollen.

7.2. Internationale Approbation

Seit Sommer 2009 wird auf internationaler Ebene innerhalb von GAATES (Global Alliance on Accessible Technologies and Environments) ein Zertifizierungsprogramm für „Access Consultants“ erarbeitet mit klar definierten transparenten Kriterien für:

- Antragsstellung,
- Evaluierung,
- Rechtssprechung (right of redress, adjudication) usw.

International einheitliche Qualitätskriterien sollen als Richtlinie für nationale Akkreditierungsstellen erarbeitet und regional umgesetzt werden. Partnerorganisationen in den einzelnen Ländern (wie z.B. NRAC in UK oder ACA Australia) werden von GAATES approbiert, die wiederum das Niveau der lokalen/regionalen Berater/-innen sicherstellen.

Das Ziel dieser Initiative ist es, das Niveau von Access Consultants weltweit anzuheben und derzeit bestehende unterschiedliche Ausbildungsniveaus auszugleichen.

Modell für internationale Approbation (Grafik design for all, 2010)



Periodische Akkreditierungs-Reviews sollen die Qualitätskriterien der Partnerorganisationen überprüfen bzw. aktualisieren. Diese internationale Zertifizierung von GAATES ist unabhängig, freiwillig und optional.

Auftraggebern/-innen mit internationalen Bauaufträgen hätten über die Mitgliedsorganisationen von GAATES zusätzlich die Sicherheit, dass sie jeweils national approbierte Experten/-innen in's Team holen können.

7.3. Entwicklung von Beratungsqualifikation in Österreich

Derzeit begründet sich der Expertenstatus entweder auf fundierter Ausbildung in Architektur und Bauwesen, und/oder auf freiwilligen Zusatzausbildungen.

Im günstigsten Fall – bei verpflichtender Integration der Lehrangebote in die Studien ab Wintersemester 2011 – werden erst in fünf bis sechs Jahren Universitätsabgänger und HTL-Absolventen des Baubereichs in Österreich über diese Kompetenzen verfügen. Daher müssen in der Zwischenzeit und als Weiterbildungsangebot berufsbegleitende, zertifizierte Zusatzqualifikationen geschaffen werden.

Auf österreichische Verhältnisse übertragen könnte zum Beispiel ein zu gründender Berufsverband die Aufgabe übernehmen, notwendige Qualifikationen zu definieren, Kompetenzen zu prüfen und nach klar definierten Rahmenbedingungen anerkennen.

Der Berufsverband definiert die notwendigen Standards für die Berufsgruppe und Aufnahmekriterien für Mitglieder. Eine Verankerung in relevanten Fachgruppen der WKO wäre sinnvoll, zum Beispiel bei den Technischen Büros/Ingenieurbüros/Innenarchitektur.

Die Rahmenbedingungen der Anerkennung sind nach internationalen Kriterien geregelt, bzw. können in weiterer Folge zur internationalen Anerkennung der österreichischen Berufsgruppe innerhalb der GAATES-Zertifizierung führen.

Berufliche Weiterbildungsverpflichtung in Österreich – quo vadis?

Eine Weiterbildungsverpflichtung mittels eines Punktesystems, wie in einigen österreichischen Nachbarländern (z.B. Deutschland, Ungarn) schon längst üblich, fehlt in Österreich noch immer. In der österreichischen Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sucht man ein ähnliches Programm vergeblich. Nach der Berufsbefähigungsprüfung, sei es als Baumeister/-in oder als Architekt/-in und Ingenieurkonsulent/-in im Rahmen der ZiviltechnikerInnenprüfung ist es mit dem verpflichtenden Nachweis von regelmäßigen Weiterbildungsseminaren vorbei.

Die Seminare der archingAkademie z.B. bei aktuellen Änderungen der Bauordnung sind gut besucht, weil hier ein unmittelbarer Informationsbedarf und –verpflichtung erkannt wird. In diesem Rahmen wurden auch die neuen OIB-Richtlinien, darunter auch die Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“, kurz vorgetragen.

Die angebotenen Seminare für barrierefreies Bauen wurden in den letzten Jahren jedoch mehrfach wegen zu geringer Anmeldungen abgesagt. In Wien konnte nach einigen früheren Versuchen erstmals 2009 ein Tagesrandseminar durchgeführt werden und im Frühjahr 2010 ein Tagesseminar mit Exkursion in Innsbruck. Die weiteren Seminare in Linz und Wien wurden wieder einmal abgesagt. Im benachbarten Deutschland werden diese Informationsseminare regelmäßig angeboten und sind auch gut besucht. In Berlin/Deutschland gibt es einen Lehrgang für Bausachverständige und interessierte Architekten/-innen (siehe 5.2).

Nur bei den Allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen

wird der Besuch von einer Mindestanzahl von Weiterbildungsseminaren innerhalb von 2 Jahren gefordert.

Die derzeit fehlende verpflichtende Ausbildung für barrierefreies Bauen bzw. Design for all / Universal Design Planungs- und Ausführungskriterien in HTLs für Hochbau, Architektur sowie bei den Bauingenieuren stellt ein Missing Link dar, das ganz wesentlich die Planungs- und Ausführungsqualität in diesem Bereich in Österreich negativ beeinflusst.

8. Umsetzungsschritte

8.1. Konferenz

Der nächste Schritt wäre eine Konferenz aller relevanten Berufsorganisationen und Interessensvertretern, Bildungspartnern, ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation – Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs) sowie Vertretern der betroffenen Bundesministerien (BMASK, BMWFJ, BMWF, BMG, BMVIT) und Gemeindebund- und Städtebundvertreter/-innen.

Bei dieser Konferenz sollten die Ergebnisse dieses Berichts, anderer aktueller Erhebungen sowie der neuen EU-Disability Strategy 2010-2020 insbesondere aus der Sicht der verpflichtenden Umsetzung der UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities im Rahmen eines Österreichischen Aktionsplans diskutiert werden.

8.2. Workshops

Aufbauend auf den Ergebnissen der Konferenz sollten für die unterschiedlichen Themenbereiche (Ausbildung, Tourismus, Bauen, Gesundheit – Sturzprävention, Technologie etc.) Workshops stattfinden, in denen die Umsetzungsschritte erarbeitet werden.

8.3. Institution auf Bundesebene schaffen

Improving quality of life through design – Design for All-Beratung

Auf Bundesebene sollte ähnlich CABE (UK) eine beratende Institution für Architekten/-innen, Stadtplaner/-innen, Gemeinden, Bauträger, Entwickler/-innen etc. geschaffen werden, die gute Gestaltungsbeispiele für Architektur, Stadtplanung und öffentliche Plätze aufbereitet, kommuniziert und publiziert.

In diesem Rahmen könnten einschlägige Ausbildungen, Workshops etc. angeboten werden, eventuell in Kooperation mit dem Österreichischen Normungsinstitut als anerkannter Bildungspartner im Normungsbereich. Ähnlich der Umweltberatung sollten hier nachhaltige herausragende Ausführungsbeispiele, die auch das Design for All-Konzept beinhalten, vorgestellt werden. Damit würde das Thema auch für Architekt/-innen wesentlich mehr an Attraktivität gewinnen und Gemeinden auf die Vorteile einer breiteren Umsetzung aufmerksam machen.

8.4. Bestätigung der barrierefreien Gestaltung bei Einreichung und Baufertigstellung

Es fehlt großteils an Bewusstsein bei den Planern/-innen und Architekten/-innen, dass die Einbeziehung eines qualifizierten Konsulenten einerseits das Planungsteam entlasten könnte und andererseits zu besseren architektonischen Lösungen führen würde. Nur in Wien besteht für Architekten/-innen die Verpflichtung bereits bei der Einreichplanung zu bestätigen, dass die Grundsätze des barrierefreien Bauens eingehalten wurden. Ein ähnliches Prozedere ist bei der Baufertigstellung durch eine/-n Ziviltechniker/-in vorzulegen.

Diese Vorgangsweise wäre auch für die Bauordnungen der anderen Bundesländer sinnvoll – vielleicht im Rahmen der Überarbeitung der OIB-Richtlinien umsetzbar? Diese Bestätigung könnte auch durch qualifizierte Konsulenten/-innen vorgelegt werden.

8.5. Behördliche Prüfung und Bestätigung

Eine behördliche Bestätigung der barrierefreien Gestaltung bei jedem fertig gestellten Objekt – ähnlich dem Energieausweis – wäre eine weitere sinnvolle Sensibilisierungsmaßnahme. Denn oft ist es der Fall, dass in der Einreichungsplanung noch alle wesentlichen barrierefrei Kriterien umgesetzt sind, jedoch nach Fertigstellung entdeckt man durch ungeeignete Sanitärausstattung, Produktauswahl, Möblierung u.s.w. zahlreiche Hindernisse und Barrieren für die Nutzer/-innen.

8.6. Gebäudepass neu: Ökonomie – Ökologie – Barrierefreiheit

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsdiskussion sollte die barrierefreien Gestaltung als wesentliche dritte Säule (Soziale Kriterien) verstärkt bewusst gemacht werden. Derzeit werden fast ausschließlich energieeinsparungsrelevante, ökologische und ökonomische Kriterien betrachtet und beurteilt.

Der in unseren Breiten auf ökologische Maßnahmen reduzierte Begriff der Nachhaltigkeit verdient es, neu definiert zu werden. Nachhaltig muss heißen, dass ein Gebäude in allen Bereichen für den Betrieb, die Benutzer- und Bewohner/-innen funktioniert. Die Nutzung ist für alle komfortabel, das Gebäude im gesamten Lebenszyklus flexibel, energiesparend und ökologisch verträglich.

8.7. Wettbewerbskriterien für nachhaltiges Bauen neu definieren

In allen Wettbewerben im Baubereich, wo Nachhaltigkeitskriterien beurteilt werden, sollte auch der Design for All-Ansatz zukünftig von nachweislich erfahrenen Experten/innen als eigenes selbstverständliches Planungskriterium mitbewertet werden. Diesbezügliche Änderungen der Wettbewerbsgrundlagen sind dringend erforderlich.

8.8. Anpassbarer Wohnbau

Das Konzept des anpassbaren Wohnbaus ist ein wichtiges präventives Element, das die unterschiedlichen Anforderungen des Lebenszyklus sowie „Altwerden in den eigenen vier Wänden“ erst ermöglicht. Die damit verbundenen Kosteneinsparungen durch Reduktion von Sturzunfällen sowie der wesentlich geringeren (Folge-)kosten für Pflege und Betreuung zu Hause im Vergleich zu einem Heimplatz, ist in der volkswirtschaftlichen Rechnung ebenfalls in Betracht zu ziehen und eventuell noch separat zu untersuchen.

Es fehlt eine flächendeckende Umsetzung bei allen neuerrichteten Wohnbauten, insbesondere diesen, welche mit öffentlichen Mitteln errichtet werden. Auch das Ein- und Zweifamilienhaus sollte näher betrachtet werden, wo derzeit in den Bauordnungen und in den meisten Wohnbauförderungen beim Neubau keine barrierefreie Gestaltung gefordert wird. Zumindest alle Lebensfunktionen sollten auf der ersten erreichbaren Wohnungsebene in einem Mindestumfang ermöglicht werden – eventuell auch durch geringfügige Adaptierung, die im Rahmen der Einreichung nachzuweisen ist.

8.9. Barrierefreies Bauen für Alle verpflichtend in Ausbildungen verankern

Barrierefreie Gestaltung muss „selbstverständlich“ in allen Planungs- und Bauprozessen verankert werden. Die entsprechende Qualifikation kann langfristig nur durch die verpflichtende Integration von barrierefreiem, anpassbarem Bauen in allen bautechnischen Ausbildungen erreicht werden, wie schon seit 2001 in der Europaratresolution „Universal Design“ und jetzt von der UN Konvention verstärkt gefordert.

Darüber hinaus sind im Tourismusbereich die barrierefreien Gestaltungsprinzipien sowie der richtige Umgang mit allen Gästen in ihrer Verschiedenheit in die

Ausbildung miteinzubeziehen. Die wachsende Anzahl älterer Gäste und Gäste mit Mobilitäts- und Sinnesbehinderungen erfordern geeignete Angebote und Kommunikationsstrategien. Kurz- und mittelfristig sind qualitativ hochwertige Weiterbildungsangebote notwendig.

8.10. Barrierefreies Bauen als Tourismusstrategie

Mit Konzepten wie „Holiday for all“ und „barrierefreie Gemeinde“ könnte sich Österreich als Tourismusland, das für alle Gäste geeignete Unterkünfte und Lebensräume anbietet, profilieren.

Beratungs- und Evaluierungskonzepte für barrierefreie Verbesserungen von Tourismus- und Freizeitbetrieben wie in Niederösterreich mit der WKO und design for all entwickelt, können dazu beitragen. Parallel dazu wäre die österreichweite Umsetzung der „barrierefreien Gemeinde“ (in Vorarlberg schon seit über 15 Jahren eingeführt) eine doppelte WIN-WIN-Strategie für die Bevölkerung und Gäste.

8.11. Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes als Menschenrecht

Das zukunftsorientierte und nachhaltige Konzept von Design for All ermöglicht auch die Umsetzung der UN Convention on the Rights for Persons with Disabilities auf breiter Basis, die von Österreich 2008 ratifiziert wurde.

Durch entsprechenden Rahmenbedingungen in der Baugesetzgebung und bei der Ausbildung im Baubereich kann dem Gleichstellungsgrundsatz als Menschenrecht und den demographischen Veränderungen weitest möglich in der gebauten Umgebung entsprochen werden.

8.12. Gründung eines Berufsverbands

Die inhomogene Beraterlandschaft und die unterschiedlichen Qualifizierungen der am freien Markt tätigen Konsulenten/-innen und Berater/-innen in Österreich verunsichern Planer/-innen und Architekten/innen. So wie es heute selbstverständlich ist für Fragen der Bauphysik und des Brandschutzes entsprechende qualifizierte Konsulenten von Projektbeginn an einzubeziehen, sollte es auch im Bereich der barrierefreien Gestaltung selbstverständlich werden.

Die Gründung eines Berufsverbandes könnte zur besseren Bewusstseinsbildung nach einheitlichen Qualifizierungsregeln wesentlich beitragen. Entsprechende Marketingmaßnahmen, um barrierefreies Bauen zum Selbstverständnis werden zu lassen, sind dabei auch einzubeziehen.

8.13. Neue Sprachregelungen und Kommunikation

Es zeigt sich immer wieder, dass die Art, wie über barrierefreies Bauen kommuniziert wird, ein „turn-off“ ist, auf gut Neudeutsch.

Um das Thema erfolgreich zu positionieren müssen alle Kommunikationen den Nutzungskomfort für Alle, die flexible, lebenslange Nutzung und den selbstverständlichen Stand der Technik betonen.

„Behindertengerecht“, und „Altgerecht“ sind Begriffe, die einerseits unrichtig sind, und andererseits nicht die breiten Möglichkeiten von „Design for All“ für alle Benutzer kommunizieren. Unrichtig, weil „behindertengerecht“ nur einer bestimmten Behinderung gerecht wird. Diese Ausführungen werden in speziellen Wohneinrichtungen und für individuellen Lösungen natürlich immer notwendig sein, sie betreffen aber eine Minderheit der Bevölkerung.

„Altgerecht“ heißt auch „kindgerecht“ und „sicher“ – nur für's Alter zu bauen macht keinen Sinn.

9. Anhänge

9.1. Anhang 1: Online Umfrage europäische Universitäten

1. Is accessibility/design for all/universal design/inclusive design part of the curriculum for architecture at your school or university?

1a Since when has it been part of the curriculum?

1b How many hours per term are devoted to this course?

1c In which year of study do your students take this course?

2. (if answer to question 1 was „no“) Is any such course in preparation?

2a How many hours per term will be devoted to this course?

2b When will the new course be introduced to the curriculum?

3. Is accessibility/design for all/universal design/inclusive design integrated into any other lectures or programmes at your university?

3a Which other lectures/programmes include accessibility?

4. The ratification of the UN Convention on Human Rights of Persons with Disability requires measures to be adopted within the educational system. Does your school/university have a plan for the implementation of this UN Convention?

28 europäische Universitäten beantworteten unsere Fragen

1. Warsaw University of Technology, Faculty of Architecture, Poland
2. PHL, Department Arts and Architecture, Hasselt, Belgium
3. Bauhaus-Universität Weimar, Germany
4. Wroclaw University of Technology, Department of Architecture, Poland
5. Beykent University, turkey
6. Yildiz Technical University, Turkey
7. HTW Chur, Switzerland
8. Landscape Architecture – Algarve University, Portugal
9. University of Liechtenstein
10. Hochschule Luzern – Technik & Architektur, Switzerland
11. Kaunas Art Institute of Vilnius Art Academy, Lithuania
12. Tampere University of Technology, Finland
13. Technical University of Košice, Faculty of Civil Engineering, Slovakia
14. Faculty of Architecture, Slovak University of Technology
15. Czech Technical University/Faculty of Architecture, Czech Republic
16. K.U.Leuven, Department of Architecture, Urbanism & Planning, Belgium
17. PHL-Architecture, Belgium
18. Eindhoven University of technology, The Netherlands
19. Ecole Nationale Supérieur d'Architecture de Bretagne, France
20. University of Plymouth, UK
21. Nottingham Trent University, UK
22. Eastern Mediterranean University, Faculty of Architecture, North Cyprus, Turkey
23. Ecole Nationale Supérieure d'Architecture de Nantes, France
24. Politecnico Milano - Faculty of Architecture and Society, Italy
25. Faculty of Architecture – University of Ferrara, Italy
26. Sint-Lucas Dept. of Architecture, Hogeschool voor Wetenschap en Kunst, Belgium
27. Aarhus School of Architecture, Denmark
28. Department of Architecture, University of Patras, Greece

Fragenblock 1

Universität	Compulsory or elective subject	1a Since when has it been part of the curriculum?	1b How many hours per term are devoted to this course?	1c In which year of study do your students take this course?
Warsaw University of Technology, Faculty of Architecture	Compulsory	1994	It is included in the lectures for preliminary architectural design and required during all architectural design classes during the whole course of the studies	They start at the first year, 15 lecture hrs, then as many as they have architectural design, depending on the semester. After the theoretical introductions and lectures in Second Bachelor + third Bachelor, students design a specific Universal Design building in third year.
PHL, Department Arts and Architecture, Hasselt, Belgium	Elective	2000	28 hours in second year + 28 hours in third year	Second Bachelor + third Bachelor. Upon completion of the Bachelor programme, a limited number of students select Universal Design as an elective subject in their Master studies. They do extensive research and write a UD thesis. Furthermore these students will participate in the Schindler Award 'Design Competition' for their final project, or any other similar UD competition in subsequent years.
Bauhaus-Universität Weimar	Elective.	For a long time (so called "Barrierefreies Bauen")	2 h (seminar) or 8 hours (project)	Master, Diploma
Yildiz Technical University	Elective.	?	30	after third semester
HTW Chur, Switzerland	Elective.	–	As a part of the design process approximately 5h As a part of the design course the subject is more or less important, depending on the design task given to the students	2-3
Kaunas art institute of Vilnius art academy	Compulsory	2008	14 hours	in 8th semester
Tampere University of Technology	Compulsory	Don't know, quite reasonable estimate would be in the 1990's	Don't know as it's integrated in the teaching of architectural design	A little bit in the first and second year, mainly in the third and fourth year. We also have arranged yearly a seminar about accessibility, but the seminar is not part of the curriculum.
Technical University of Košice, Faculty of Civil Engineering	Elective	–	–	–
Faculty of Architecture, Slovak University of technology	Compulsory	1995	36	6, Our faculty intends to transfer compulsory subject Universal Design to the 4th year of study
Czech Technical University/Faculty of Architecture	Compulsory	2003	1 hours/week	1st year - subject The Science of Buildings I

Universität	Compulsory or elective subject	1a Since when has it been part of the curriculum?	1b How many hours per term are devoted to this course?	1c In which year of study do your students take this course?
K.U.Leuven, Department of Architecture, Urbanism & Planning	Elective	2007	20	4 or 5 Inclusive design is also addressed in Master theses and in PhD research at our school.
PHL-Architecture, Limburg, Belgium	Compulsory	1985	28	Second year Bachelor + Third year Bachelor. In Third year Bachelor Design Studio there is a compulsory and specific, 'Universal Design' project, plus Universal Design criteria are criteria for all other design projects in that same year. In addition, Master students (fourth and fifth year) can choose Universal Design as one of the selected two year seminars. For 2009-2010 several students finalise their architecture studies by participating in the SCHINDLER AWARD.
Eindhoven University of technology	Compulsory	different depending on the subject, but most at least 5-10 years	hard to quantify, since it is a general item in lectures as well as design projects	all years.
Ecole Nationale supérieure d'architecture de Bretagne	Compulsory	At least 10 years	cannot be separated from the architecture project	every years
University of Plymouth	Compulsory	At least 10 years	Included within Design Studio/ Technology teaching	Included across 5-year Architecture programme.
Nottingham Trent University	Compulsory	2009	48	2
Eastern Mediterranean University, Faculty of Architecture	Elective.	2006	4	elective for 2-3-4
Ecole nationale supérieure d'architecture de Nantes	Compulsory	1998	Included in architectural project (12h/wk)	2°->5°
Sint-Lucas Dept. of Architecture, Hogeschool voor Wetenschap en Kunst, Belgium	Compulsory	Academic year 2002-2003	Design studio 1 Master Arch: 105; Design Studio Master-proof: 162; UD-theory: 27; Designing in the Dark IP: 96hrs	1st and 2nd Master of Architecture, International programme
Aarhus School of Architecture, Denmark	Compulsory	1996	Second year	-
Department of Architecture, University of Patras, Greece	-	-	Architectural Design Studio 1-8, Special Topics in Architectural Design 1-3, Urban Design 1-2, Interior Design 1-2, Landscape Architecture, Introduction to Professional Practice, Design Thesis	-

Fragenblock 2

University	2 (if answer to question 1 was "no") Is any such course in preparation?	2a How many hours per term will be devoted to this course?	2b When will the new course be introduced to the curriculum?
Beykent University	Yes	Do not know, maybe an elective course 2credits-2 hours	Don't know
Bauhaus-Universität Weimar	Don't know	–	–
Faculty of Architecture - University of Ferrara (Italy)	No	–	–
Wroclaw University of Technology, Department of Architecture	Don't know	–	–
Landscape Architecture - Algarve University	No	–	–
University of Liechtenstein	No	–	–
Hochschule Luzern - Technik & Architektur	Don't know	–	–
Tampere University of Technology	No	–	–
Politecnico Milano - Faculty of Architecture and Society	No	–	–
Department of Architecture, University of Patras, Greece	No	–	–

Fragenblock 3

University	3 Is universal design integrated into any other lectures or programmes at your university?	3a Which other lectures/programmes include accessibility?
Warsaw University of Technology, Faculty of Architecture	yes	Urban planning and urban design
Bauhaus-Universität Weimar	yes	There are irregular projects of product design held in the faculty of design
PHL, Department Arts and Architecture, Hasselt, Belgium		After the theoretical introductions and lectures in Second Bachelor + third Bachelor, students design a specific Universal Design building in third year.
Faculty of Architecture - University of Ferrara (Italy)	yes	TVC Building Assessment Methods (20 h about accessibility in a course of 50h) - IV year (elective course)
Wroclaw University of Technology, Department of Architecture	yes	Most subjects include accessibility problems
Beykent University	yes	Design studios
Yildiz Technical University	yes	Design studios, building theory and design
HTW Chur, Switzerland	yes	Building design 2/3 year
Landscape Architecture - Algarve University	yes	Accessibility is a main issue in the Landscape Design (8) and Landscape Technics (2) subjects
University of Liechtenstein	yes	It is a permanent subject in the design studios in most of the programs
Hochschule Luzern - Technik & Architektur	yes	It is treated (briefly) in the Design Management International program of our sister school Hochschule Luzern - Design & Kunst
Faculty of Architecture, Slovak University of technology	yes	Public buildings Residential buildings

University	3 Is universal design integrated into any other lectures or programmes at your university?	3a Which other lectures/programmes include accessibility?
Kaunas art institute of Vilnius art academy	no	–
Tampere University of Technology	don't know	–
Technical University of Košice, Faculty of Civil Engineering	don't know	–
Czech Technical University/ Faculty of Architecture	yes	The Science of Buildings II The Science of Buildings VI
K.U.Leuven, Department of Architecture, Urbanism & Planning	yes	Postgraduate course 'Diversity management', module on people with disability.
PHL-Architecture, Limburg, Belgium	yes	In Third year Bachelor Design Studio there is a compulsory and specific 'Universal Design' project + Universal Design criteria are criteria for all other design projects in that same year.
Eindhoven University of technology	no	–
Ecole Nationale supérieure d'architecture de Bretagne	don't know	–
University of Plymouth	yes	Technology lectures in School of Environmental Building.
Nottingham Trent University	yes	Professional practice
EASTERN MEDITERRANEAN UNIVERSITY Faculty of Architecture	don't know	–
Ecole nationale supérieure d'architecture de Nantes	yes	Architectural and urban regulations
Politecnico Milano - Faculty of Architecture and Society	yes	economic sustainability of the project (architectural and urban)
Sint-Lucas Dept. of Architecture, Hogeschool voor Wetenschap en Kunst, Belgium	yes	Aspects of ergonomics Bachelor proof (UD as evaluation criteria)
Aarhus School of Architecture	yes	Different courses and student projects include accessibility -both in bachelor and master level

Frage 4

Just five of the 28 respondents were able to answer this question with „yes“, all others were not aware of such a programme.

University	4 The ratification of the UN Convention on Human Rights of Persons with Disability requires measures to be adopted within the educational system. Does your school/university have a plan for the implementation of this UN Convention?
Landscape Architecture - Algarve University	yes
Kaunas art institute of Vilnius art academy	yes
Czech Technical University/ Faculty of Architecture	yes
Sint-Lucas Dept. of Architecture, Hogeschool voor Wetenschap en Kunst, Belgium	yes
Aarhus School of Architecture	yes

9.2. Anhang 2: Skript Telefon- bzw. E-Mail-Interviews

Beratungsdienstleister:

Guten Tag, mein Name ist

Ich rufe im Auftrag von design for all an, Zentrum für barrierefreie Lebensräume. Wir führen eine Studie durch, in der wir die Beratungs- und Ausbildungsangebote für barrierefreies Bauen in Österreich erheben.

Könnten sie mir dazu bitte vier Fragen beantworten?

1. Seit wann existiert Ihr Beratungsangebot?

2. Was sind Ihre Beratungsschwerpunkte? (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

- Bauberatung
- Evaluierung von gebauten Umgebungen
- Arbeitsplatzadaptierungen
- Beratung von Betroffenen
- Bewusstseinsbildung
- Andere

.....

3. Welche Qualifikationen haben Ihre Berater?

4. Kennen Sie Aus- und Weiterbildungsangebote für barrierefreies Bauen?

Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Unterstützung.

Rückfragen an: Veronika Egger, 0676 348 80 53

design for all 

design for all – Zentrum für barrierefreie Lebensräume

1010 Wien, Stubenring 2/1/4

ZVR: 767535324